STADT
WÜRZBURG

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr ***2021***

Inhaltsübersicht

- Zweck und Inhalt 1
- Haushaltsentwicklung 2021 1
- Rechnungsergebnis 2021 2
- Rechnungsergebnis 2021 in Zahlen 2

Erläuterungen zur Jahresrechnung

- Verwaltungshaushalt - Einnahmen 6
- Verwaltungshaushalt - Ausgaben 21
- Vermögenshaushalt - Einnahmen 35
- Vermögenshaushalt - Ausgaben 39

Vermögen, Schulden, Bürgschaften, Rücklagen

- Vermögen 45
- Schulden und Bürgschaften 46
- Rücklagen 53

Anlagen 56

- Erklärung zur neuen Vermögensübersicht 2021 sowie Anlagen
- Jahresergebnis 2021 (Feststellung - Aufgliederung)
- Gruppierungsübersicht

1. Zweck und Inhalt des Rechenschaftsberichtes

Nach Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV ist die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellende Haushaltsrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.
Hier sollen insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen aufgezeigt werden. Daneben gibt er auch einen Überblick über den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 Abs. 4 KommHV).

2. Überblick über die Haushaltsentwicklung 2021

Der Haushalt für 2021 wurde vom Stadtrat in seinen Sitzungen am 26. und 27. November 2020 beraten. Er schloss mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	470.386.750 €
Vermögenshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	100.798.700 €
Das Gesamtvolumen belief sich somit auf	571.185.450 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan genehmigte die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 09. März 2021. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19. März 2021.

Am 18. November 2021 wurden dem Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 vorgelegt. Das Volumen des Haushalts 2021 änderte sich durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt:

Verwaltungshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben unverändert):	470.386.750 €
Vermögenshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	108.198.700 €
Das Gesamtvolumen belief sich somit auf	578.585.450 €

Der Regierung von Unterfranken wurden mit Schreiben vom 02. Dezember 2021 die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan zur Kenntnis vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde war nicht erforderlich, da der Nachtragshaushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die zusätzlich eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 7.400.000 € bezieht sich auf eine bereits im Jahr 2020 erteilte und rechtsaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigung.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde am 03. Dezember 2021 amtlich bekannt gemacht. Die zeitgleiche Bekanntmachung mit der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde war nach § 2 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen an-

lässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich.

3. Das Rechnungsergebnis 2021

Das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung 2021 wird gemäß § 79 KommHV festgestellt. Danach schließt die Jahresrechnung 2021 im Verwaltungshaushalt, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, mit 480.088.640 € (in Einnahmen und Ausgaben um 9.701.890 € mehr gegenüber Haushaltsansatz) und im Vermögenshaushalt, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, mit 120.014.053 € (um 11.815.353 € mehr gegenüber Nachtragshaushaltsansatz) ab.

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftete dabei eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 26.202.081 € und damit 18.852.181 € mehr als geplant.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021:

Verwaltungshaushalt 2021

Einnahmen

Hauptgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021 €	Rechnungsergebnis 2021 €	Minder-/Mehreinnahmen €
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	281.350.000	285.577.600	+ 4.227.600
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	172.639.150	178.771.912	+ 6.132.762
2	Sonstige Finanzeinnahmen	16.397.600	15.739.129	- 658.471 €
	Summe:	**470.386.750**	**480.088.640***	**+ 9.701.890***

*) 1 € Rundungsdifferenz

Ausgaben

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021 €	Rechnungsergebnis 2021 €	Minder-/Mehr-ausgaben €
4	Personalausgaben	164.044.950	163.601.525	- 443.425 €
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.368.600	42.857.083	- 1.511.517 €
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	92.328.000	87.253.757	- 5.074.243 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse (darunter Leistungen der Sozialhilfe)	108.768.700	108.637.918	- 130.782 €
8	Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)	53.526.600	51.536.276	- 1.990.324 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	7.349.900	26.202.081	+ 18.852.181
	Summe:	**470.386.750**	**480.088.640**	**+ 9.701.890**

Vermögenshaushalt 2021

Einnahmen

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021 €	Rechnungsergebnis 2021 €	Minder-/Mehr-einnahmen €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (inkl. Versorgungsrücklage)	7.349.900	26.202.081	+ 18.852.181
31	Entnahmen aus Rücklagen	6.791.100	3.922.440	- 2.868.660
32	Rückflüsse von Darlehen	31.000	61.597	+ 30.597
33	Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0
34	Grundstückserlöse und Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen	18.880.000	14.268.445	- 4.611.555
35	Beiträge und ähnliches	1.905.000	2.109.650	+ 204.650
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	23.107.000	22.418.874	- 688.126
37	Kreditaufnahmen (inkl. Umschuldungen)	50.134.700	51.030.967	+ 896.267
	Summe:	**108.198.700**	**120.014.053***	**+ 11.815.353**

*) 1 € Rundungsdifferenz

Ausgaben

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021 €	Rechnungsergebnis 2021 €	Minder-/Mehr-ausgaben €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	9.000	+ 9.000
91	Zuführung an Rücklagen	644.500	5.280.928	+ 4.636.428
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0
93	Vermögenserwerb	16.948.000	17.907.467	+ 959.467
94	Hochbaumaßnahmen	21.700.000	16.770.860	- 4.929.140
95	Tiefbaumaßnahmen	29.644.000	20.982.302	- 8.661.698
96	Betriebsanlagen	1.052.000	744.892	- 307.108
97	Tilgung von Krediten incl. Rückzahlung Innerer Darlehen	29.430.200	52.599.658	+ 23.169.458
98	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen Dritter	8.780.000	5.718.946	- 3.061.054
99	Kreditbeschaffungskosten, Fehlbetrag, Ablösung von Dauerlasten	0	0	0
	Summe:	**108.198.700**	**120.014.053**	**+ 11.815.353**

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

Die Staatsfinanzen waren auch im Jahr 2021 von der Corona-Krise geprägt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich für das Jahr 2021 ein Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 132,5 Milliarden Euro. Das Defizit bleibt damit hoch, verringerte sich aber im Vorjahresvergleich. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit war 2021 zum größten Teil im Finanzierungsdefizit des Bundes begründet, das im Zusammenhang mit den hohen Kosten der Corona-Pandemie weiter gestiegen ist. Die Finanzierungssalden der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungen hingegen waren 2021 auch aufgrund hoher Transfers vom Bund leicht positiv.

Die Steuereinnahmen stiegen 2021 im Vergleich zu Vorjahr mit +12,9 Prozent stark an. Die Erholung basierte dabei vor allem auf höheren Einnahmen aus den Unternehmenssteuern, insbesondere bei der Körperschafts- und der Gewerbesteuer. Außerdem wurde 2021 erstmalig Einnahmen durch die neu eingeführte CO2-Steuer erzielt. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie trug auch 2021 maßgeblich zum Anstieg der Ausgaben des Staates bei, so beispielsweise die Beschaffung von Impfstoffen und Schutzausrüstung, die Errichtung und der Betrieb von Impfzentren sowie die Durchführung von Corona-Tests. Des Weiteren spiegeln sich neben den Corona-Überbrückungshilfen der 2021 eingeführte Bundeszuschuss zur Senkung der EEG-Umlage sowie die Förderung des Kaufs von Elektroautos durch die 2020 eingeführte Innovationsprämie im Anstieg der Subventionen wider. Die geleisteten Vermögenstransfers stiegen ebenfalls stark an, unter anderem durch Ausgleichszahlungen für Atomkraftwerksbetreiber, Zuschüsse für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bau von Gebäuden sowie Aufbauhilfen für die Flutopfer des Juli-Hochwassers.

Auch die finanzielle Lage der bayerischen Städte und Gemeinden hat sich durch die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen im Jahr 2021 entspannt. Insgesamt schließen Bayerns Kommunen das Jahr 2021 mit einem leichten Überschuss ab. Dennoch sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie vielerorts noch nicht ausgestanden.
Die Gesamtsteuereinnahmen (netto) der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2021 auf 23,09 Milliarden € und lagen damit um +18,9 Prozent über dem Vorjahressteueraufkommen. Grund für den deutlichen Anstieg war insbesondere die erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer und auch bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen.

Auf der Ausgabenseite setzt sich der kontinuierliche Zuwachs bei den Personalausgaben fort. Hier stieg die Ausgabenbelastung gegenüber dem Vorjahr um +3,4 Prozent auf 12,22 Mrd. €.

Mit einem Ausgabevolumen von 7,63 Mrd. € liegen die kommunalen Bauinvestitionen auf dem Niveau des Vorjahres (+0,2 Prozent). Angesichts der deutlich gestiegenen Baupreise zeigt dies die Zurückhaltung der Städte und Gemeinden bei neuen Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der pandemiebedingten Unsicherheiten fuhren die Kommunen im Jahr 2021 bei der Investitionstätigkeit auf Sicht.

Nach einem negativen Finanzierungssaldo im Vorjahr (-0,4 Mrd. €) verbuchten die bayerischen Kommunen im Jahr 2021 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 0,25 Mrd. €.

Nachstehend wird erläutert, wie sich die einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg im Rechnungsjahr 2021 entwickelt haben:

Hauptgruppe 0 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsteuereinnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Hundesteuer) und der allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, pauschale Finanzzuweisungen, Verwarnungsgelder):

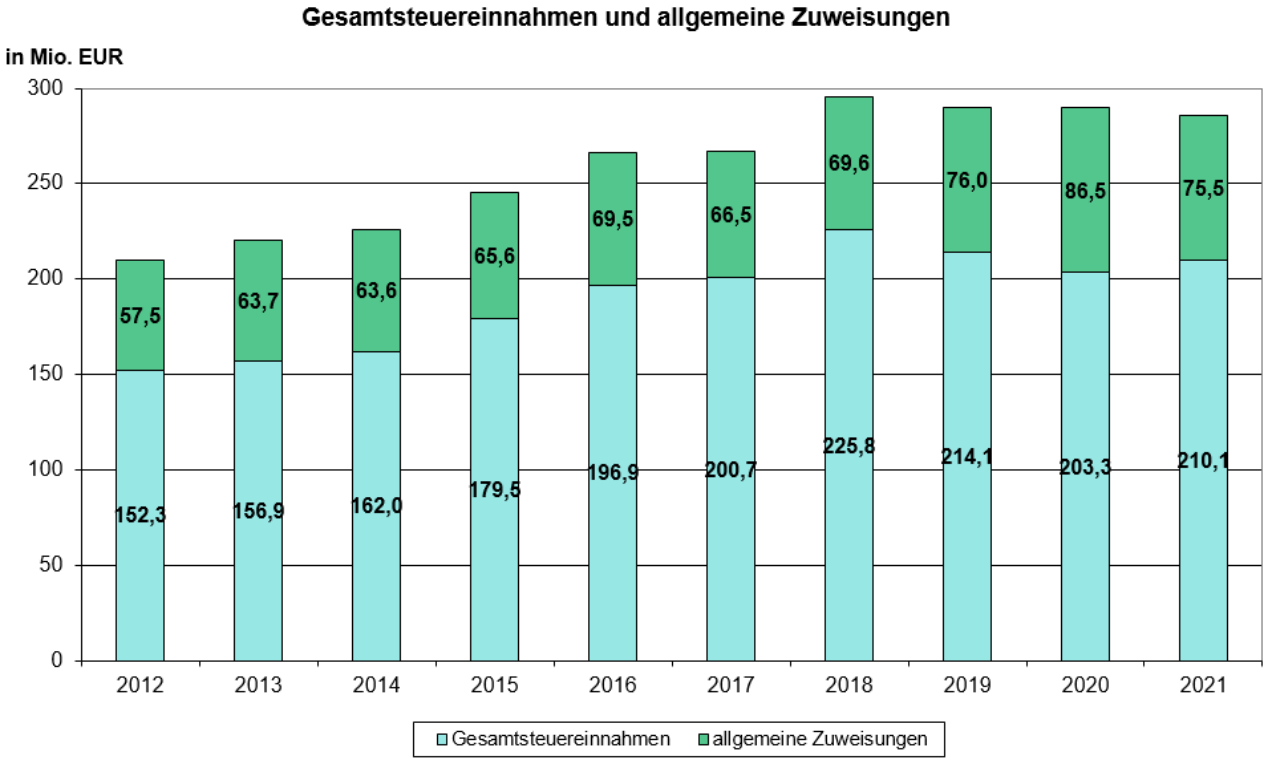

Die Einnahmen dieser Gruppe waren ursprünglich mit insgesamt 281.350.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist mit 285.577.600 € erfreulicherweise Mehreinnahmen von 4.227.600 € aus.

Die Einnahmegruppen im Einzelnen:

Die Grundsteuer A war mit 90.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wird durch das Jahresergebnis in Höhe von 84.516 € annähernd erreicht.

Im Haushaltsplan 2021 wurden Einnahmen aus Grundsteuer B in Höhe von 24.300.000 € erwartet. Mit einem Rechnungsergebnis von 24.626.215 € (Mehreinnahmen i. H. v. 326.215 €) konnte diese Erwartung übertroffen werden. Wie auch in Vorjahren tragen dazu maßgeblich Neuveranlagungen im Stadtteil Hubland bei.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Grundsteuer B seit 2012:

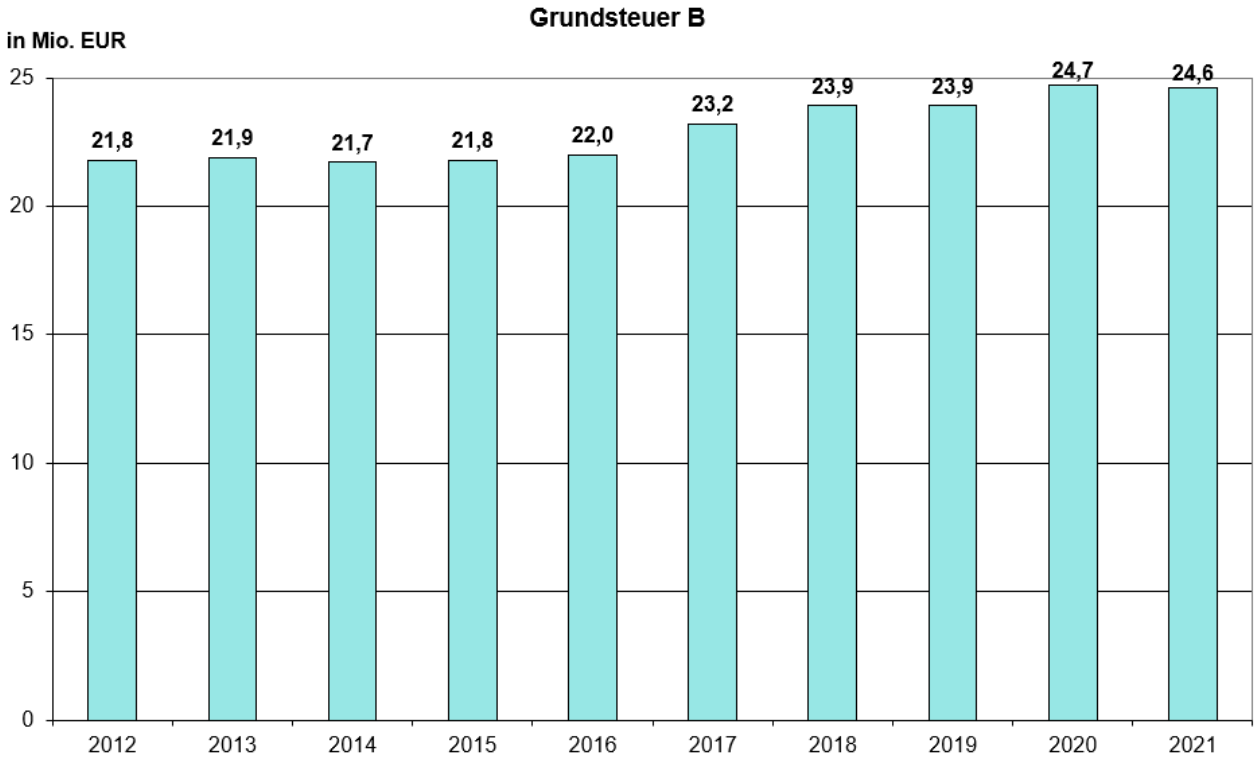

Das Gewerbesteueraufkommen (netto), d.h., nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, stieg bayernweit im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 um +25 Prozent auf 10,65 Mrd. Euro. Ausschlaggebend dafür war ein aufkommensstarkes Jahresauftaktquartal und ein Jahresschlussspurt im letzten Kalendervierteljahr. Der Anstieg im Jahresschlussquartal wurde durch die Entwicklung bei einzelnen kreisfreien Städten beflügelt. So erzielte von den 25 kreisfreien Städten die Stadt Ingolstadt die höchste Zuwachsrate in Höhe von +110,59 Prozent gegenüber dem Jahr 2020. Nur vier Kommunen mussten Einbußen gegenüber dem Vorjahr hinnehmen.[1]

Die Stadt Würzburg liegt mit einer Steigerungsrate von +5,15 Prozent beim Gewerbesteueraufkommen (netto) im Ranking der kreisfreien Städte mit Zuwachsraten an letzter Stelle.

Die Gewerbesteuer (brutto) war im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von 85.000.000 € veranschlagt. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von 81.429.115 € gegenüber, das bedeutet Mindereinnahmen in Höhe von rd. 3,57 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

[1] Kommunale Kassenstatistik 2021 des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Zum Vergleich: Das Ergebnis für 2019 betrug 89,12 Mio. € und das des Jahres 2020 belief sich auf 79,25 Mio. €.

Von insgesamt 10.418 in 2021 angemeldeten Gewerbetreibenden mussten 7.797 keine Gewerbesteuer zahlen; nur bei 2.621 Betrieben (rd. 25 Prozent) entstand eine Zahlungspflicht: [2]

Gewerbe-steuer in € / Jahr	Gewerbetreibende					Prozentualer Anteil					Summe in Mio. €				
	2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**
0	7.797	7.970	7.535	7.326	7.207	74,84	74,29	69,21	68,26	68,87	0	0	0	0	0
bis 10.000	1.688	1.778	2.239	2.290	2.185	16,20	16,57	20,57	21,34	20,88	5,71	5,72	7,06	7,09	6,81
bis 50.000	679	702	821	821	793	6,52	6,54	7,54	7,65	7,58	15,18	15,81	18,00	17,93	17,44
bis 100.000	132	148	159	162	152	1,27	1,38	1,46	1,51	1,45	9,16	10,42	11,06	11,27	10,96
bis 500.000	99	106	115	110	98	0,95	0,99	1,06	1,02	0,94	19,82	18,85	22,95	21,17	19,60
bis 1 Mio.	16	16	11	13	16	0,15	0,15	0,10	0,12	0,15	10,29	10,34	8,22	8,76	11,19
über 1 Mio.	7	8	7	10	13	0,07	0,07	0,06	0,09	0,12	14,68	15,69	11,54	22,59	28,02
	10.418	**10.728**	**10.887**	**10.732**	**10.464**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**74,84**	**76,83**	**78,83**	**88,81**	**94,02**

Die Entwicklung der Gewerbesteuer (brutto) seit 2012 ist in der folgenden Grafik dargestellt:

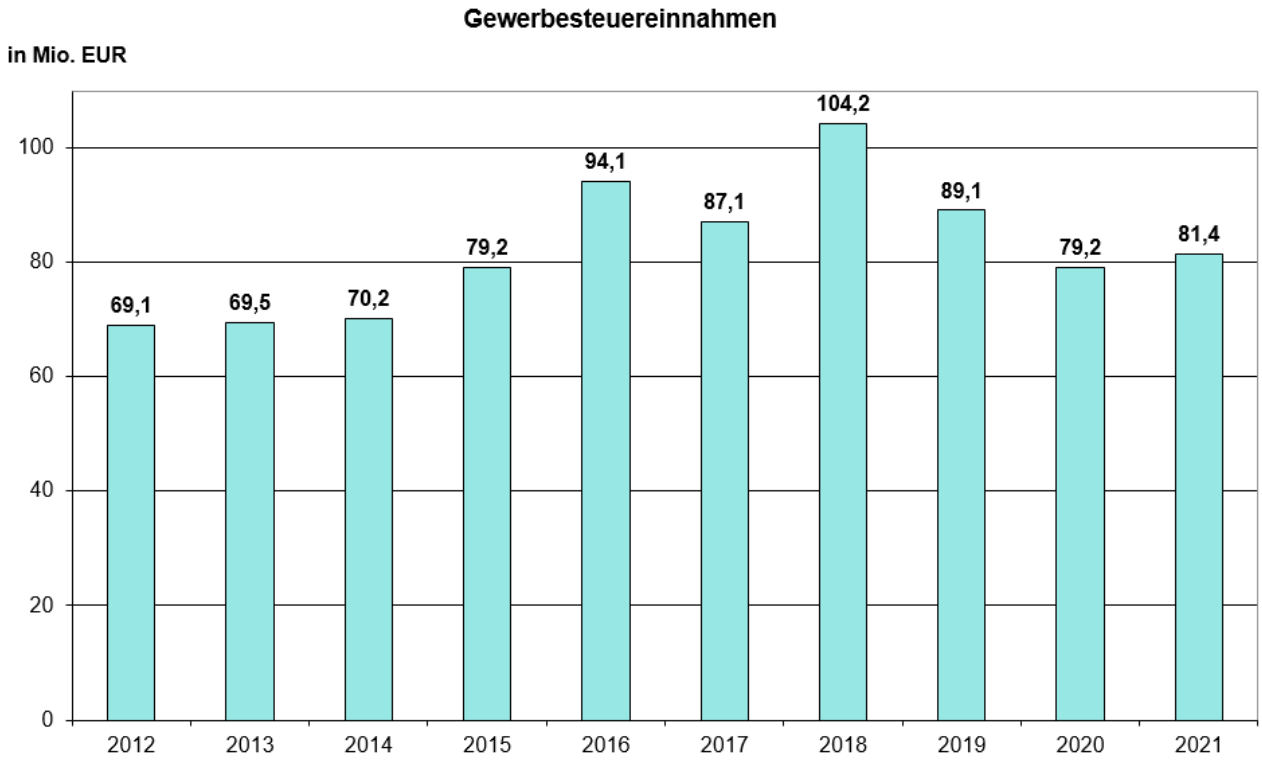

[2] Gewerbesteuerstufenstatistik/AKDB-Programm OK.FIS (Stand 23.05.2022): Hinweis: Die Gewerbesteuereinnahmen aus der Statistik zeigen nicht das buchungsmäßige Rechnungsergebnis, sondern die Zahlen der Vorauszahlungen bzw. veranlagten Gewerbesteuer in den Vorjahren sowie die Zahlen der Vorauszahlungen in 2021.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der bayerischen Städte und Gemeinden lag mit einem Aufkommen von 8,86 Mrd. € rund 6,9 Prozent über dem Vorjahresaufkommen. Damit wurde zwar der von den Steuerschätzern im November 2021 prognostizierte Anstieg (+7,7 Prozent) nicht erreicht, dennoch ist die Entwicklung positiv.[3]

Im städtischen Haushalt 2021 war ein Ansatz von 81.800.000 € vorgesehen. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von 81.846.026 € gegenüber und mit den geringfügigen Mehreinnahmen in Höhe von 46.026 € entspricht dies quasi einer Punktlandung.
Im Vergleich zum Jahr 2020 mit einem Rechnungsergebnis von rd. 76,74 Mio. € ergibt sich für Würzburg eine Steigerung in Höhe von 6,6 Prozent.

Die Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer ist in der folgenden Grafik dargestellt:

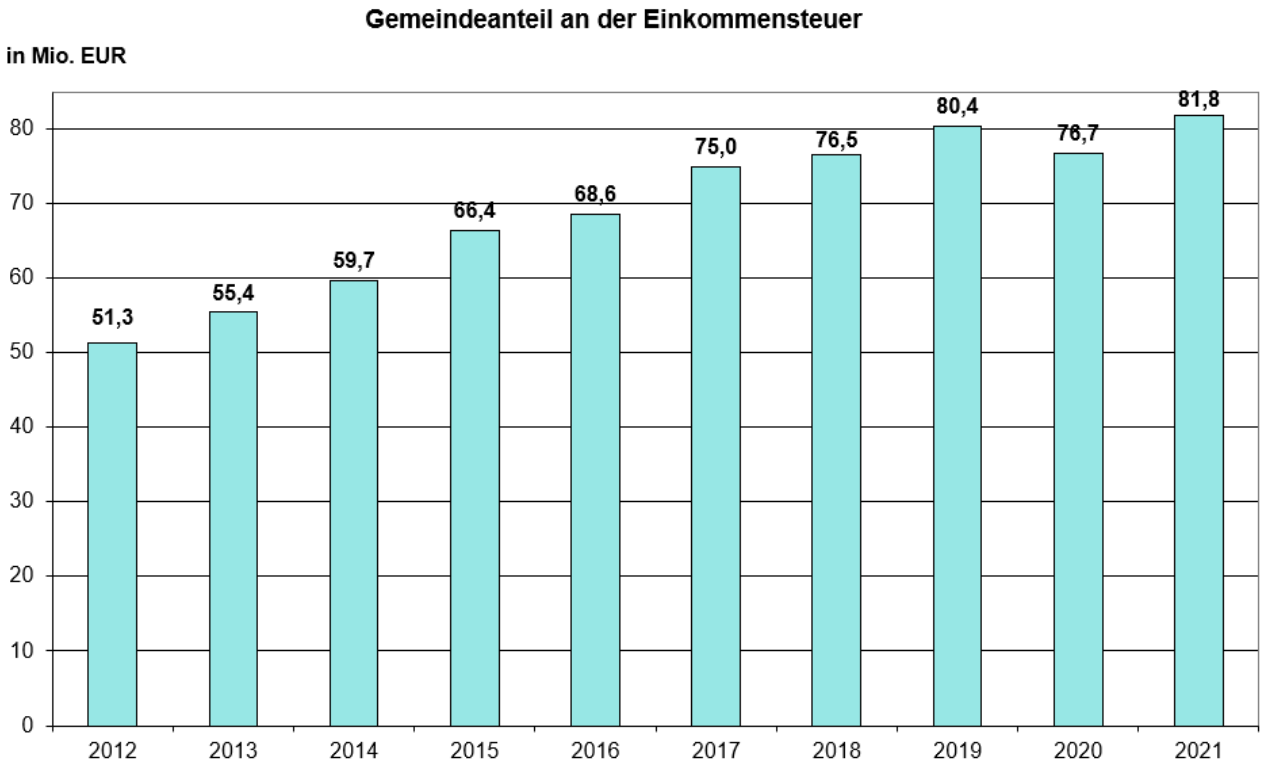

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist ein Rechnungsergebnis von 21.830.630 € aus und liegt damit um 630.630 € über dem Ansatz von 21.200.000 €. Im Vergleich zu den Einnahmen des Vorjahres in Höhe von rd. 22,19 Mio. € ist damit ein Rückgang von 1,6 Prozent zu verzeichnen. Die bayernweite Entwicklung dagegen zeigt eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 mit +0,7 Prozent.

[3] Chefinfo des Bayerischen Städtetages vom 04.03.2022

Die Entwicklung der Umsatzsteuereinnahmen ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt.
Aus der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der Kommunen durch den Bund werden grundsätzlich 2,40 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Dieser Grundbetrag wurde in den vergangenen Jahren bis 2021 aufgrund der fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten aus der Flüchtlingskrise erhöht und betrug im Jahr 2021 rd. 3,68 Mrd. €.
Außerdem wurden im Jahr 2021 auch Nachzahlungen aus der Absenkung der Umsatzsteuersätze im Jahr 2020 sowie Ausgleichszahlungen für Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer aufgrund des auch im Jahr 2021 gezahlten Kinderbonus geleistet.

Wie sich die Umsatzsteuereinnahmen seit 2012 entwickelt haben, zeigt die nachfolgende Grafik:

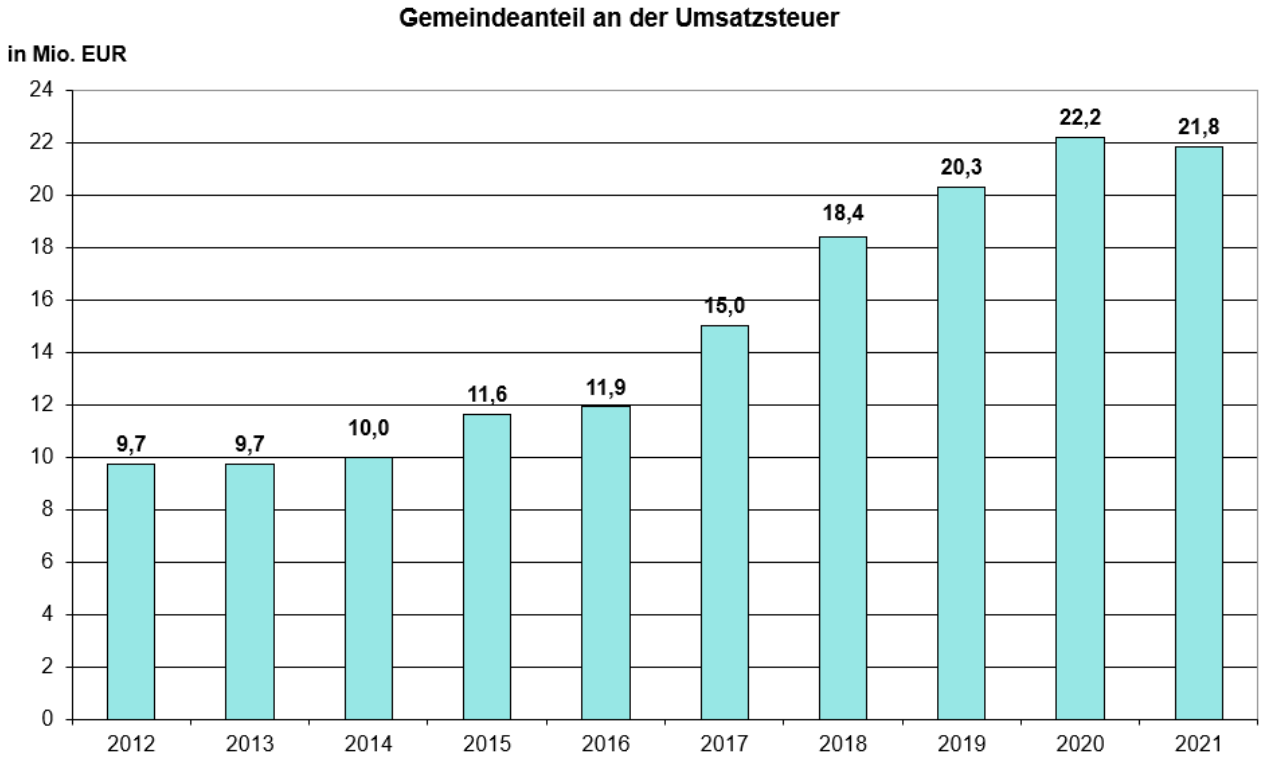

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Einnahmeerwartung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 49.100.000 € etatisiert. Erfreulicherweise sind für die Stadt Würzburg mit Bescheid vom 10. Dezember 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 50.862.376 € festgesetzt worden. Damit sind Mehreinnahmen in Höhe von 1.762.376 € gegenüber dem eingeplanten Ansatz zu verzeichnen und rd. 4,23 Mio. € mehr gegenüber dem Vorjahr.

Die beim Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel für die Schlüsselmasse gingen trotz des gravierenden Wirtschaftseinbruchs infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 3,0 Prozent auf rund 3,94 Mrd. € zurück. Trotzdem konnte der sog. Grundbetrag, einer der Parameter,

der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist, im Vergleich zu 2020 noch moderat um rd. 1,12 Prozent erhöht werden.

Die eigene Steuerkraft der Stadt Würzburg für das Jahr 2021 hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent vermindert und lag damit unter dem landesweiten durchschnittlichen Anstieg von plus 2 Prozent. Auch diese Komponente trug dazu bei, dass höhere Zuweisungen als im Jahr 2020 berechnet wurden.

Die Schlüsselzuweisungen seit 2012:

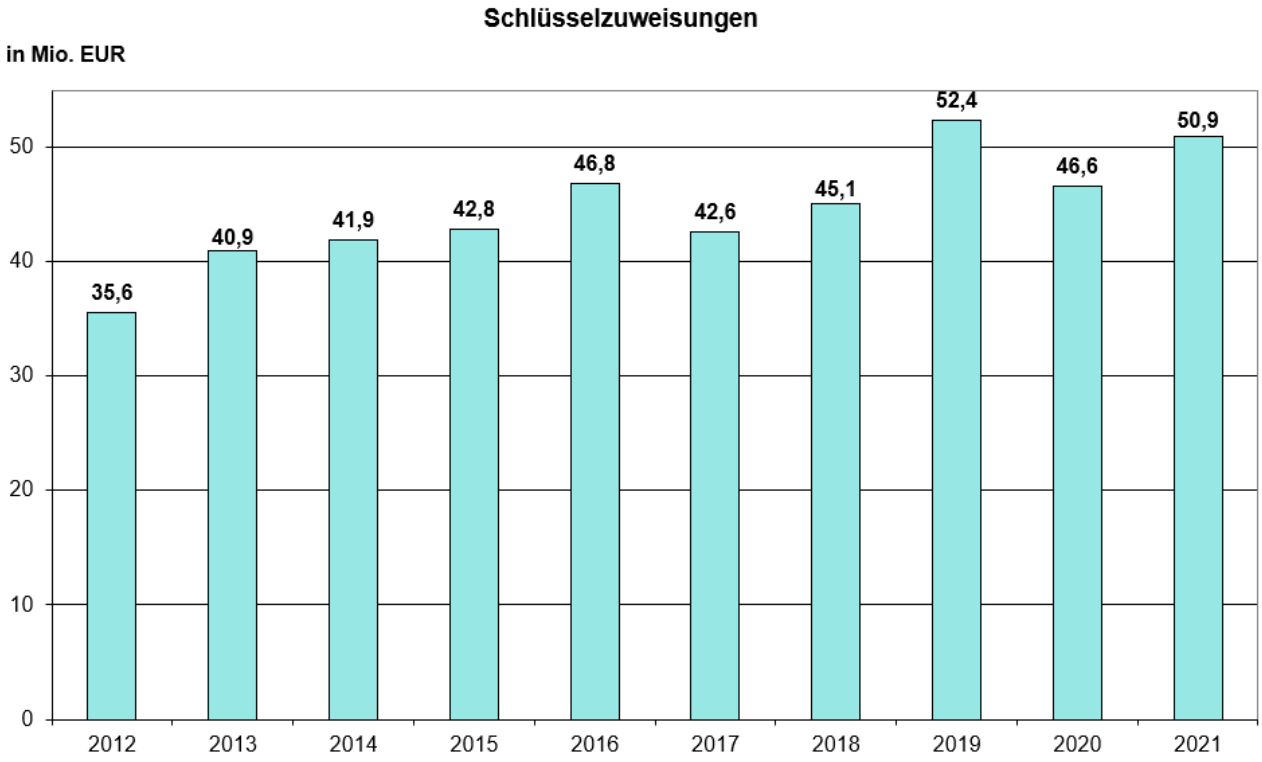

Die bayerische Staatsregierung hat am 23. November 2021 beschlossen, zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2021 bis zu 330 Mio. € aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (brutto) 2017 bis 2019 (dreijähriger Vergleichszeitraum der letzten drei Vor-Corona Jahre wie bei der Gewerbesteuerkompensation 2020) und den Gewerbesteuereinnahmen 2021.

Im Dezember 2021 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 200 Mio. € geleistet. Die Stadt Würzburg erhielt einen Betrag in Höhe von 3.763.005 €. Diese außerplanmäßige Zahlung trug zum guten Jahresergebnis 2021 bei.

Die pauschalen Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG zum Verwaltungsaufwand für Ausgaben des übertragenen Wirkungskreises beliefen sich 2021 auf 4.733.743 € bei einem Haushaltsansatz von 4.730.000 €.

Die Länder und Gemeinden erhalten für ihre überproportionalen Belastungen durch Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil seit der veränderten Abrechnung des Kindergeldes im Jahr 1996 einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Diese Einkommensteuerersatzleistungen vom Land werden als sog. Familienleistungsausgleich vom Freistaat an die Kommunen weitergereicht. Sie waren im Haushaltsplan 2021 mit 6.000.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 5.578.330 € und liegt damit um 421.670 € unter dem Ansatz.

Die Gemeinden und Landkreise sind derzeit mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt (Kommunalanteil). Aus dem Grunderwerbsteuerverbund fließen die Verbundmittel nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Städten und den Großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten drei Siebtel und die Landkreise vier Siebtel des Kommunalanteils. Bei dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wurde im städtischen Haushalt von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 6.000.000 € ausgegangen. Das Rechnungsergebnis 2021 beläuft sich auf 7.846.108 €, das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 1.846.108 €.

Eine exakte Einschätzung der Entwicklung dieser Steuer für den Jahresverlauf ist schwierig. Im Bundesgebiet insgesamt sind die Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer 2021 gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Prozent auf rd. 18,33 Mrd. € gestiegen. In Würzburg dagegen beläuft sich der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr auf 11,8 Prozent. Dies ist auf die weiterhin hohe Nachfrage nach Immobilien und die anhaltende Bautätigkeit im Immobiliensektor zurück zu führen, insbesondere auch im neuen Stadtteil Hubland.

Die Einnahmen für Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung waren mit 2.150.000 € veranschlagt. Bei einem Rechnungsergebnis von 1.841.855 € sind Mindereinnahmen in Höhe von 308.145 € zu verzeichnen.
Durch die Corona-Pandemie verringerte sich das Verkehrsaufkommen und der Parkdruck in der Stadt deutlich. Außerdem stand durch die Pandemie auch der Infektionsschutz im Vordergrund und damit die Überwachung der Einhaltung der Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch den Kommunalen Ordnungsdienst.

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Für Verwaltungsgebühren (Gr. 10) waren insgesamt 5.520.200 € veranschlagt worden. Bei einem Rechnungsergebnis von 6.028.908 € wurde der Ansatz um 508.708 € überschritten. Diese Gruppierung erfasst z.B. die Gebühren für Kfz-Zulassungen, für Fahrerlaubnisse, für Melde- und Passwesen, für gewerbliche Erlaubnisse, Gebühren im Bereich Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen sowie die Baugenehmigungsgebühren. Im Bereich der Einnahmen für Kfz-Zulassungen und für Melde- und Passwesen konnten Mehreinnahmen von rd. 0,35 Mio. € erzielt werden und bei den Baugenehmigungsgebühren rd. 0,14 Mio.€.

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Gr. 11) waren mit insgesamt 11.312.600 € eingeplant. Die Solleinnahmen des Jahres 2021 belaufen sich auf 9.072.369 €, so dass sich eine Mindereinnahme in Höhe von 2.240.231 € ergibt. Die wesentlichen Einnahmegruppen in diesem Bereich:

Die Benutzungsgebühren (Gr. 110) betrugen bei einem Haushaltsansatz von 1.940.900 € im Rechnungsergebnis 1.278.463 €, was zu deutlichen Mindereinnahmen führt. Diese Gruppierung umfasst z. B. Eintrittsgelder für kulturelle Einrichtungen, Benutzungsgebühren für Einrichtungen der Jugendhilfe oder teilweise Gebühreneinnahmen des Friedhofes und des Bestattungsdienstes. Die Mindereinnahmen des Jahres 2021 resultieren im Wesentlichen aus pandemiebedingt niedrigeren Rechnungsergebnissen bei den Eintritten für kulturelle Veranstaltungen wie etwa den Hafensommer oder Benutzungsentgelte für die Stadtbücherei (insgesamt 0,39 Mio. € weniger). Auch bei der Kinderbetreuung in der Kindertagespflege fehlen in 2021 coronabedingt Benutzungsgebühren in Höhe von 0,23 Mio. €. Durch fehlendes Personal bei der Feuerwehr konnten die Einsatznachbearbeitungen und die damit verbundene Gebührenerhebung nur in geringem Umfang erfolgen, was zu Mindereinnahmen in diesem Bereich in Höhe von 0,18 Mio. € führte. Mehreinnahmen sind etwa durch das Kulturpicknick entstanden, das nicht im Plan veranschlagt gewesen ist (0,05 Mio. €).

Der Ansatz bei den Grabplatzgebühren (Gr. 1142) von 1.550.000 € wurde bei einem Rechnungsergebnis von 1.808.628 € übertroffen. Bei den Bestattungsgebühren (Gr. 1141 und 1143) ergibt sich eine Mehreinnahme von 35.764 € (Ansatz: 830.000 €, Rechnungsergebnis: 865.764 €), verursacht durch mehr Sterbefälle.

Die Sondernutzungsgebühren (Gr. 1191) wurden im Haushaltsplan 2021 mit 705.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis i.H.v. 436.753 € liegt um 268.247 € unter dem Ansatz. Hierunter fallen z. B. Gebühren für Straßengastronomie, Werbeanlagen, Baustelleneinrichtungen oder Gerüstaufstellungen. Aufgrund der Pandemie wurde durch den Stadtratsbeschluss 02/0200-2748-1/2021 vom 20.05.2021 auch im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Straßengastronomie und Verkaufsstände verzichtet, dies führte zu den Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,27 Mio. €.

Der Ansatz für die Parkgebühren aus Parkautomaten (HHSt. 0.6800.1192) wurde für 2021 mit 2.900.000 € veranschlagt. Mit Einnahmen von 2.128.440 € wurde der Ansatz deutlich verfehlt (Mindereinnahme i.H.v. 771.560 €). Auch im Jahr 2021 fielen die Einnahmen aus Parkgebühren pandemiebedingt deutlich geringer aus (geschlossene Gastronomie, abgesagte Veranstaltungen usw.).
Für Planungsleistungen, Instandhaltung, Wartung und Leerung der Automaten erhält die Würzburger Stadtverkehrs-GmbH eine jährliche pauschale Vergütung von rd. 0,35 Mio. € (brutto). Es verbleiben somit bereinigte Einnahmen in Höhe von 1,78 Mio. €. Zum Vergleich: im Jahr 2020 betrugen die bereinigten Einnahmen 1,99 Mio. €.

Die Einnahmen aus Beiträgen für Kindergärten und Horte (Gr. 1194) wurden im Haushaltsjahr 2021 mit 333.000 € veranschlagt, das Rechnungsergebnis beträgt 361.420 €. Die Mehreinnahmen von 28.420 € sind v. a. auf eine steigende Anzahl der betreuten Kinder und höhere Buchungszeiten zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer (Gr. 1197 und 1198) lagen bei einem Rechnungsergebnis von 569.520 € mit 249.780 € unter dem Ansatz in Höhe von 819.300 €. Dem stehen erhöhte Ausgaben bei der Gr. 6411 (Umsatzsteuer-Ausscheidung an Finanzamt) gegenüber, bei einem Ansatz von 416.050 € wurden 0,04 Mio. € mehr benötigt.

Die Einnahmen aus Verkäufen (Gr. 13; hier vor allem: Holzverkauf Forstbetrieb, Drucksachen, Lebensmittel und Getränke) betragen 2021 insgesamt 1.923.370 € und liegen coronabedingt mit 551.030 € unter dem Haushaltsansatz von 2.474.400 €. Die Einnahmen aus den Schulmensen und Automatenverkäufen brachen um 0,36 Mio. € ein, die Einnahmen der stadteigenen Casinos um 0,18 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch auch geringere Rechnungsergebnisse beim Lebensmitteleinkauf (Gr. 58).

Die Ansätze für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Gr. 14) wurden mit 5.110.150 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis von 3.667.917 € unterschreitet diesen Ansatz um 1.442.233 €. Einen Großteil der Mindereinnahmen macht in 2021 mit 0,68 Mio. € der Erbbauzins für das Mozartareal aus, der in 2021 durch den Umbau nicht mehr angefallen ist. Auch bei dieser Gruppierung führte die Corona-Pandemie zu geringeren Einnahmen in vielen Bereichen, unter anderem durch fehlende Parkeinnahmen beim Parkhaus Hauptbahnhof (ab Juli 2021 dann ohnehin geschlossen) und dem Parkhaus CCW (-0,3 Mio. €), bei den Pachteinnahmen für den Ratskeller (-0,17 Mio. €), sowie den Platzmieten für Frühjahrsvolksfest und Kiliani Volksfest (-0,24 Mio. €).

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 15) handelt es sich um Rückersätze für Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten, Schadensregulierungen, Statikkosten im Baugenehmigungsverfahren usw. Der Ansatz 2021 betrug 1.753.500 €. Bei einem Rechnungsergebnis von 1.635.356 € betragen die Mindereinnahmen 118.144 €.

Die Ansätze für die Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) wiesen im Haushalt 2021 insgesamt einen Betrag von 81.201.000 € aus. Das Rechnungsergebnis beträgt 84.299.908 € und liegt damit um 3.098.908 € über dem Ansatz. Änderungen ergaben sich insbesondere bei folgenden Einnahmepositionen:
Die Erstattungen des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gl. 4150 und 4151, Gr. 1601) lagen um 16.559 € unter dem Ansatz von 12.300.150 € (Rechnungsergebnis: 12.283.591 €). Diesen Mindereinnahmen steht eine geringfügige Ausgabenmehrung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gr. 73) in Höhe von 0,01 Mio. € gegenüber. Die Erstattung der Ausgaben erfolgt teilweise mit zeitlichem Verzug, was zu dieser Abweichung führt.

Die von der Stadt Würzburg erbrachten Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG werden zu 100 % von der Regierung von Unterfranken ersetzt (Gl. 42, Gr. 1611). Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts waren etwas höher als angenommen, damit fiel auch der Kostenersatz höher aus. Der Ansatz von 5.215.000 € wurde bei einem Ergebnis von 5.333.568 € um 118.568 € überschritten.

Die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen (Gr. 1622) belaufen sich auf 18.939.752 € und liegen um 1.709.452 € über den Ansätzen von 17.230.300 €. Die umlegbaren Personalkosten bei der Klara-Oppenheimer- sowie der Josef-Greising- und Franz-Oberthür-Schule sind gestiegen und damit auch die Gastschulbeiträge.

Die Erstattungen für Jugendhilfeleistungen (Gr. 1623 bis 1626) fielen mit insgesamt 2.899.155 € um 764.205 € höher aus als prognostiziert:
Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich im Bereich der Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Gr. 1624 und Gr. 1626) bei einem Rechnungsergebnis in Höhe von 931.765 € Mindereinnahmen von 84.185 €. Die Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern entwickeln sich kontinuierlich nach unten. Für diese Leistungen kann mit einer fast vollständigen Kostenübernahme gerechnet werden.
Die Abweichungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind jedoch nicht gleich hoch. Dies liegt daran, dass die Einnahmen erst mit einem zeitlichen Verzug realisiert werden können. Nicht alle Ausgaben, die im laufenden Jahr anfallen, können auch im gleichen Jahr noch abgerechnet werden. Zudem wurden natürlich auch für 2020 noch in 2021 Kosten erstattet, die zu Einnahmen ohne die entsprechende Ausgabeposition führen.
Daneben ergaben sich bei Gr. 1623 aber Mehreinnahmen von 848.566 € in anderen Bereichen der Jugendhilfe wie z. B. bei der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII). Einzelne große Fälle sorgen teilweise für deutlich höhere Mehreinnahmen.

Die anteilige Erstattung von Aufwendungen für die Wolffskeel-Realschule (0.2203.1629) durch den Landkreis Würzburg lag mit 290.369 € um 90.369 € über dem Haushaltsansatz von 200.000 € und beruht auf Nachzahlungen im Rahmen der Spitzabrechnung 2020.

Daneben fallen die Erstattungen der kommunalen Sonderrechnungen (z. B. städtische Eigenbetriebe für Dienstleistungsersätze) (Gr. 165) mit 3.729.939 € insgesamt um 433.369 € höher aus als veranschlagt. Dies ist auf höhere Verrechnungen von Dienstleistungsersätzen zurückzuführen.

Des Weiteren sind im Bereich von Erstattungsleistungen (Gr. 1680) Mindereinnahmen von 29.563 € entstanden (Ansatz: 2.968.100 €, Rechnungsergebnis: 2.938.537 €). Im Hinblick auf den hohen Ansatz handelt es sich lediglich um eine geringfügige Abweichung des Rechnungsergebnisses.

Bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 169) ergeben sich bei einem Ansatz von 28.762.900 € Mindereinnahmen von 753.148 € (Rechnungsergebnis: 28.009.752 €). Den Mindereinnahmen stehen bei der Gr. 679 Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17) betreffen vor allem die Lehrpersonalzuschüsse, die Beteiligung am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer sowie Zuschüsse an Kindergarten- und Kinderkrippenträger. Insgesamt waren hierfür 51.853.300 € veranschlagt. Bei einem Ergebnis von 60.826.057 € betragen die Mehreinnahmen 8.972.757 €. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Für die Testzentren sowie als Einsatzkostenerstattung zur Katastrophenbewältigung der Pandemie erhielt die Stadt Würzburg nachträglich insgesamt 1,96 Mio. € an Zuschüssen vom Freistaat Bayern aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie. Die der Bezuschussung zugrunde liegenden Ausgaben waren überwiegend bereits im Jahr 2020 verbucht worden.
Hinzu kommen noch 1,06 Mio. € für die im Jahr 2021 verausgabten Kosten des Impfzentrums für Stadt und Landkreis Würzburg, die vom Landkreis zeitnah erstattet wurden.

Ebenfalls aufgrund der Pandemie wurde der Stadt Würzburg eine Leistung in Höhe von 4,78 Mio. € für den Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr („ÖPNV-Rettungsschirm“) bewilligt. Die Weiterleitung in gleicher Höhe erfolgte an die Würzburger Straßenbahn GmbH.

Die Einnahmen bei den Kindertageseinrichtungen lagen um 543.697 € höher als erwartet (Gl. 46, Gr. 17). Dies resultierte aus dem staatlichen Corona-Elternbeitragsersatz 2021 in Höhe von 0,47 Mio. € sowie einer staatlichen Förderung in Höhe von 0,11 Mio. € für die Anschaffung von mobilen Luftfiltern.

Mehreinnahmen in Höhe von 830.018 € haben sich bei den Lehrpersonalzuschüssen (Gr. 1719) ergeben, die hauptsächlich durch gestiegene Personalkosten bei der Josef-Greising- und der Klara-Oppenheimer-Schule zustande kommen.

Der kommunale Anteil an der Kfz-Steuer (Gr. 1715) war mit 2.075.000 € veranschlagt; das Rechnungsergebnis beträgt 2.076.600.

Seit der Erweiterung der Lkw-Maut auf alle ca. 40.000 km Bundesstraßen erhält die Stadt Würzburg für die Abschnitte der mautpflichtigen Straßen im Stadtgebiet, für die sie die Baulast trägt, eine Beteiligung an den erzielten Mauteinnahmen (HHStelle 0.6300.1710). Das Rechnungsergebnis beläuft sich hier auf 434.058 €. Damit ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz Mehreinnahmen in Höhe von 84.058 €.

Im Bereich der Spenden und Zuschüsse von privaten Unternehmen und vom übrigen Bereich (Gr. 177 und 178) sind Mehreinnahmen von insgesamt 223.589 € zu verzeichnen (Ansatz 402.500 €, Rechnungsergebnis 626.089 €). U.a. sind hier 0,05 Mio. € an Spenden für die Ausstellungen des Kulturspeichers und 0,04 Mio. € an Spenden für das Mozartfest eingegangen. Die Ersatzveranstaltungen für den Hafensommer, die Alte Liebe Hafensommer und das Kulturpicknick, sorgten zusammen für 0,04 Mio. € an nicht eingeplanten Spenden.

Die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (Gl. 48, Gr. 19) wurde mit 13.414.000 € eingeplant. Der Bundesanteil zur Kompensation von Mehrbelastungen der Kommunen durch die Hartz IV-Reform sowie durch die flüchtlingsindizierten Mehrkosten wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2021 mit 70,6 % angenommen. Im Jahr 2020 wurde der Bundesanteil zunächst mit 41,8 % angenommen, unterjährig dann aber auf 72,1 % erhöht. Das Ergebnis 2021 beträgt 11.318.027 € und liegt somit 2.095.973 € unter dem Ansatz. Da die Ausgaben nicht wie geplant anfielen (4,0 Mio. € Minderausgaben), wurde auch der Ansatz bei den Einnahmen nicht erreicht.

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Im Rechnungsjahr 2020 wurden Zinsen (Gr. 20) in Höhe von 526.043 € vereinnahmt, womit der Haushaltsansatz von 186.000 € um 340.043 € übertroffen wurde.
Mehreinnahmen in Höhe von 320.963 € haben sich durch die Auszahlung von Negativzinsen bei der Umschuldung/Aufnahme von Zinssicherungs- und Darlehensgeschäften ergeben.

Für die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen und aus Beteiligungen (Gr. 21) war ein Ansatz in Höhe von 170.300 € festgelegt worden, da die Mainfrankenmesse in 2021 stattfinden sollte. Die Abrechnung verzögerte sich jedoch, darum wird die Gewinnbeteiligung erst in 2022 zufließen. Das Rechnungsergebnis beträgt daher nur 528 €.

Konzessionsabgaben (Gr. 22) werden zum einen von der Stadtwerke Würzburg AG/Mainfranken Netze GmbH als Ausgleich für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums durch Leitungen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser und zum anderen vom Entwässerungsbetrieb für die Nutzung der öffentlichen Straßen durch Abwasserleitungen erhoben. Die Einnahmeerwartung aus der Zahlung von Konzessionsabgaben belief sich auf insgesamt 9.100.000 €. Tatsächlich wurden Konzessionsabgaben in Höhe von 9.154.813 € an die Stadt abgeführt (Mehreinnahme: 54.813 €).

Dazu im Einzelnen:
Die Summe der in 2021 geleisteten monatlichen Abschlagszahlungen der Stadtwerke betrug 8.832.000 € abzüglich einer Erstattung an die Stadtwerke in Höhe von 181.321 € aus den Spitzabrechnungen des Vorjahres für Strom, Gas und Fernwärme sowie zuzüglich einer Nachzahlung für Trinkwasser von den Stadtwerken in Höhe von 127.962 € (insgesamt damit: 8.778.641 €).

Der Entwässerungsbetrieb zahlte für 2021 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 360.000 € (Abschlagszahlung). Aus der Spitzabrechnung des Jahres 2020 ergab sich noch eine Nachzahlung in Höhe von 16.172 € (insgesamt damit: 376.172 €). Grundlage für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist die durchgeleitete Abwassermenge, die am Klärwerk zuläuft.

Die Ersätze für Sozialleistungen (Gr. 24 und 25; innerhalb und außerhalb von Einrichtungen), welche überwiegend von Rentenversicherungsträgern, Arbeitsagenturen, anderen Gemeinden und Landkreisen und Krankenkassen gezahlt werden, waren mit 899.500 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 1.082.476 €. Mehreinnahmen sind unter anderem bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstanden.

Bei den weiteren Finanzeinnahmen (Gr. 26) handelt es sich um Stundungszinsen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Bürgschaftsgebühren und Zinsen aus Steuernachforderungen u. ä. Gegenüber einem Haushaltsansatz von 1.868.000 € ist ein Rechnungsergebnis von 1.027.750 € erzielt worden. Die Mindereinnahmen i. H. v. 840.250 € ergeben sich vor allem bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Mit 3.938.519 € werden die kalkulatorischen Einnahmen (Gr. 27 - Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals) verrechnet, die deckungsgleich mit den kalkulatorischen Ausgaben bei Gr. 68 sind.

Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) war nicht eingeplant und wurde für einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes auch nicht benötigt.

Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Für Personalausgaben standen im Haushalt des Jahres 2021 Mittel i. H. v. 164.044.950 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Personalausgaben (SN 40, 42 und 45) belaufen sich 2021 einschließlich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Leistungsbesoldung und Personalnebenausgaben auf 163.601.525 €, d. h. es entstanden Minderausgaben von 443.425 €. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 stiegen die Personalkosten um rd. 5,3 Mio. €.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der letzten 10 Jahre:

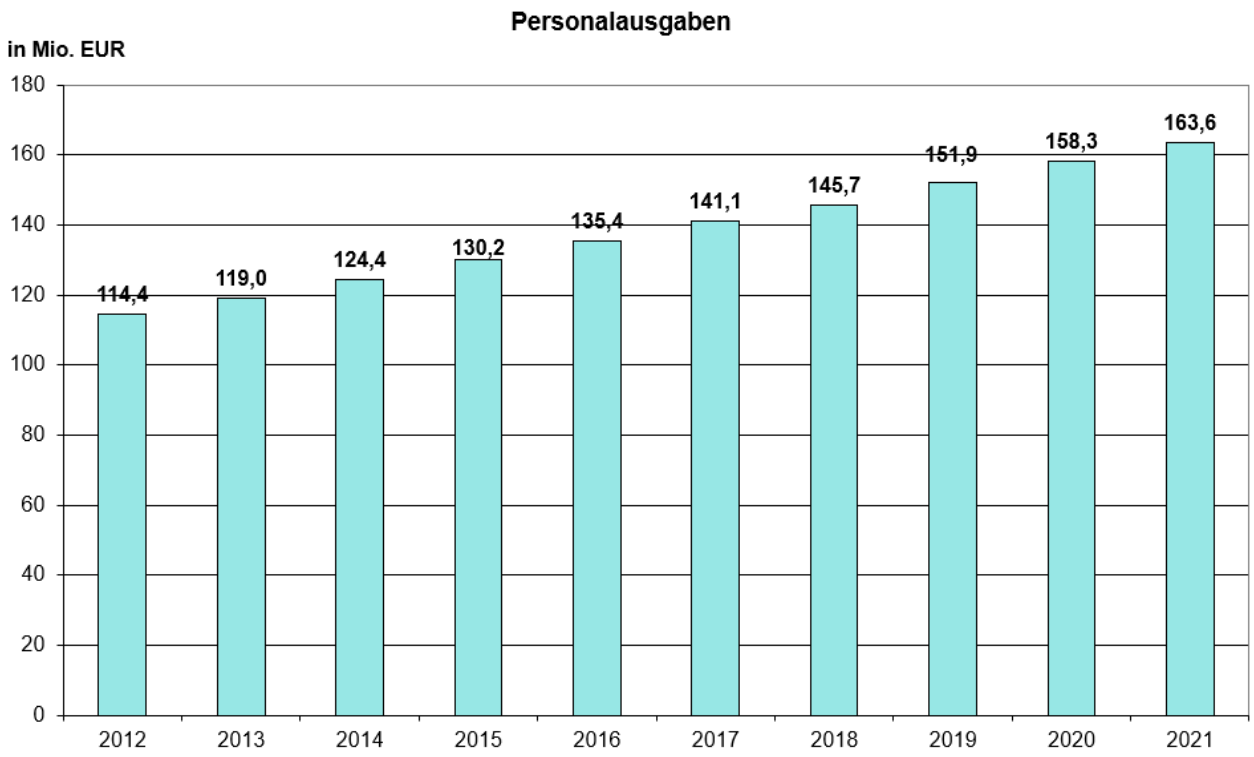

Vergleich RE 2021 mit RE 2020

Sammelnachweis 40 (aktive Beschäftigte):

Die Ausgaben für die aktiven Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Mio. € erhöht. Die Steigerung ist in erster Linie auf die Erhöhung der Beamtenbezüge und der Tarifentgelte zurückzuführen:

- Beamte: Die zum 01.01.2021 wirksam gewordene lineare Erhöhung um 1,40 % führte zu Mehrkosten von ca. 0,6 Mio. €.

- Tarifbeschäftigte: Die Entgelte der Beschäftigten erhöhten sich ab 01.04.2021 durchschnittlich um 1,40 %. Dies führte zu Mehrkosten von ca. 1,1 Mio. €.

Weitere Ausgabesteigerungen sind insbesondere auf die Besetzung der in den Vorjahren neu geschaffenen Stellen zurückzuführen.

Die Planung der Personalkosten wird aufgrund der hohen Fluktuation dauerhaft aber deutlich schwieriger. Zudem bereiten die unterschiedlichen Erhöhungen der einzelnen Entgeltgruppen und -stufen weiterhin Probleme.

Sammelnachweis 42 (Versorgungsbezüge):

Hier sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 1,0 Mio. € gestiegen. Wie die Beamtenbezüge wurden auch die Versorgungsbezüge zum 01.01.2021 um 1,40 % erhöht (Mehrkosten ca. 0,4 Mio. €). Die restliche Steigerung von 0,6 Mio. € ist auf neue Ruhestandsversetzungen im Jahr 2021 (22) zurückzuführen.

Sammelnachweis 45 (Beihilfen):

Die Beihilfeausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € gestiegen. Die Ausgaben im SN 45 unterliegen generell starken Schwankungen. Durch die Preissteigerungen vor allem im Bereich der Pflege sowie bei den stationären Aufenthalten in den Krankenhäusern haben sich die Ausgaben erhöht. Auch die weiterhin erhöhten und erforderlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich aufgrund der Corona-Pandemie sind Gründe für die Kostensteigerung.

Leistungsprämien:

An die Beamten wurden im Jahr 2021 Leistungsprämien in Höhe von 151.700 € ausgezahlt.

Vergleich RE 2021 mit Haushaltsansatz 2021:

Im SN 40 ergaben sich Minderausgaben in Höhe von rund 100.000 €. Bei einem Ansatz von rund 121,2 Mio. € ist dies eine Abweichung von unter 0,01 %, daher keine Begründung notwendig und auch nicht möglich.

Im SN 42 ergaben sich Minderausgaben in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Es gab mehrere Sterbefälle sowie Ruhestandsverschiebungen, die zu Minderausgaben geführt haben. Auch hier liegt die Abweichung bei nur rund 1,0 %.

Im SN 45 ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von rund 0,4 Mio. €. Durch die Preissteigerungen vor allem im Bereich der Pflege sowie bei den stationären Aufenthalten in den Krankenhäusern haben sich die Aus-

gaben erhöht. Auch die weiterhin erhöhten und erforderlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich aufgrund der Corona-Pandemie sind Gründe für die Kostensteigerung.

Insgesamt liegt das Rechnungsergebnis 2021 nur rund 35.000 € unter dem Ansatz 2021 im Personalhaushalt (SN 40, 42 und 45). Nimmt man die Ausgaben für die Ehrenamtlichen, die Leistungsbesoldung der Beamten sowie die Personalnebenausgaben dazu, ergeben sich Minderausgaben in Höhe von ca. 0,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2021, das entspricht einer Abweichung von 0,3 %.

Hauptgruppe 5 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Ansätze für den Sach- und Betriebsaufwand (Gr. 5) waren im Haushalt 2021 mit 44.368.600 € veranschlagt. Das Ergebnis weist mit 42.857.083 € Minderausgaben in Höhe von 1.511.517 € aus.

Im Einzelnen:
Für den Unterhalt der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50) wurden 2021 Ansätze in Höhe von 7.117.800 € gebildet. Ausgegeben wurden 6.835.246 €, also 282.554 € weniger. Die Renovierung der Büroräume im 2. OG des Rathauses verzögert sich und führte zu Minderausgaben in Höhe von 0,09 Mio. €. Ebenfalls konnte der Austausch des Brandschutztores bei der Tiefgarage Congress Centrum noch nicht fertiggestellt werden (Minderausgaben i.H.v. 0,08 Mio. €). Für die Grundwassersanierung Aumühle wurden ebenfalls 0,08 Mio. € weniger benötigt.

Für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gr. 51) standen im Haushalt 4.222.450 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis weist Gesamtausgaben in Höhe von 4.597.316 € aus, also 374.866 € mehr. Die großen Mehrausgaben beim Unterhalt der Straßen und Wege (0,26 Mio. €) und bei den Signalanlagen und Verkehrszeichen (0,35 Mio. €) wurden durch Einsparungen in unterschiedlichen anderen Bereichen auf einer Vielzahl von Haushaltsstellen teilweise kompensiert.

Die Haushaltsansätze 2021 für die Instandhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Gr. 52) wurden im Haushaltsplan mit 3.619.000 € veranschlagt. Das Gesamtergebnis weist mit 4.019.683 € Mehrausgaben in Höhe von 400.683 € aus. Für die Betreuung der Leihgeräte an den Schulen sowie deren Lizenzen wurden 0,17 Mio. € mehr ausgegeben als veranschlagt. Beim Fachbereich IT sind Mehrkosten in Höhe von 0,23 Mio. € entstanden, unter anderem für die Nachlizenzierung von Group Wise Lizenzen sowie die Migration des E-Mail-Systems.

Für Mieten und Pachten (Gr. 53) wurden Haushaltsansätze von 6.101.950 € eingeplant. Bei einem Rechnungsergebnis von 5.572.232 € betragen die Minderausgaben für diese Ausgabengruppe insgesamt 529.718 €. Bei der Anmietung von Heimplätzen der beruflichen Schulen für die Blockbeschulung wurden 0,09 Mio. € weniger benötigt. Die Neuanmietung von Containern für die Grundschule Lengfeld verzögerte sich, dies führte zu Minderausgaben in Höhe von 0,08 Mio. €. Insgesamt setzen sich die Minderausgaben aber aus knapp 150 verschiedenen Haushaltsstellen zusammen, viele davon haben einen Bezug zur Pandemie.

Den Haushaltsansätzen bei den Bewirtschaftungskosten (Gr. 54) in Höhe von 15.742.750 € steht ein Rechnungsergebnis von 14.476.378 € gegenüber. Die Minderausgaben von 1.266.372 € sind unter anderem bei Heizung und Fernwärme (0,21 Mio. € weniger), bei den Stromkosten (0,53 Mio. € weniger) und

Haus- und Grundstücklasten (0,18 Mio. € weniger) entstanden. Die restlichen Minderausgaben setzten sich aus knapp 450 verschiedenen Haushaltsstellen zusammen.

Die Gruppierung Haltung von Fahrzeugen (Gr. 55) beinhaltet alle fahrzeugspezifischen Ausgaben einschließlich der Ausgaben für Versicherungen, Betriebs- und Schmierstoffe u. ä. Hierfür wurden 2021 insgesamt 1.910.854 € ausgegeben, und damit 144.054 € mehr als mit 1.766.800 € insgesamt veranschlagt.

Zu den besonderen Aufwendungen für Bedienstete (Gr. 56) zählen neben der Schutzkleidung vor allem die Ausgaben für Aus- und Fortbildung. Die Haushaltsansätze beliefen sich in diesem Bereich 2021 auf insgesamt 1.400.950 €, ausgegeben wurden letztlich nur 1.345.366 €. Durch Corona fielen die Reisekostenerstattungen für Auszubildende und Anwärter*innen niedriger aus.

Für den Betriebsaufwand der Schulen wie z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel (Gr. 57) wies der Haushalt Ansätze von insgesamt 3.471.400 € aus. Das Rechnungsergebnis liegt mit 3.503.384 € recht nahe am Ansatz.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 58) umfassen im Wesentlichen den Einkauf von Lebensmitteln und Getränken sowie von Pflanz- und Saatgut. Die Haushaltsansätze betrugen hierfür insgesamt 916.500 €. Hier ergaben sich in 2021 bei einem Rechnungsergebnis von 588.081 € Minderausgaben in Höhe von 328.419 €.

Hauptgruppe 6 - Weiterer sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben der Gruppe 6 waren 2021 mit 92.328.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis von 87.253.757 € weist insgesamt Minderausgaben von 5.074.243 € aus.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 63) beinhalten den Aufwand für Schülerbeförderung, die Energie- und Unterhaltspauschale für die Straßenbeleuchtung, Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen, EDV-Kosten an Dritte usw. Die bereitgestellten Ausgabemittel beliefen sich auf 17.504.700 €. Das Rechnungsergebnis weist Ausgaben in Höhe von 17.518.721 € aus. Die Mehrausgaben betragen somit lediglich 14.021 €.

Zur Leistung der notwendigen Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (Gr. 64) waren im Haushalt 3.345.450 € eingeplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt 2.742.695 €. Die Minderausgaben in Höhe von 602.755 € ergeben sich zum Großteil durch Minderausgaben bei der Umsatzsteuer.

Die Geschäftsausgaben, Planungskosten u. ä. (Gr. 65) beinhalten die Ausgaben für Bürobedarf (einschl. Bücher, Zeitschriften, Druck- und Kopierkosten, Porto, Telefon usw.), aber auch Dienstreisen, Planungskosten oder Sachverständigenkosten. Die Haushaltsansätze betrugen 5.596.850 €, welche bei einem Rechnungsergebnis von 5.119.729 € um 477.121 € unterschritten worden sind. Hier fallen vor allem die nicht verausgabten Planungs- und Sachverständigenkosten mit 0,27 Mio. € ins Gewicht, die Post- und Fernmeldegebühren sanken um 0,17 Mio. €. Auch bei den Dienstreisen wurden 0,11 Mio. € weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden hingegen bei den Geschäftsausgaben (0,07 Mio. € mehr).

Für Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 67) wurden 41.070.750 € bereitgestellt. Die Jahresrechnung weist einen Ausgabenstand von 41.002.555 € und damit 68.195 € weniger aus. Zu diesen Ausgaben zählen z. B. die Erstattung von Versorgungslasten der ehemaligen Stadtpolizei an das Land sowie Personalkostenersätze für die Hochschule für Musik oder die Erstattung von Gastschulbeiträgen. Minderausgaben sind angefallen im Bereich der Inneren Verrechnungen (Gr. 679). Diesen Minderausgaben stehen jedoch in gleicher Höhe Mindereinnahmen bei der Gr. 169 gegenüber.

Die kalkulatorischen Kosten (Gr. 68, Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) wurden in gleicher Höhe wie auf der Einnahmenseite bei Gr. 27 mit 3.938.519 € verrechnet.

Bei der Beteiligung für die Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II (Gr. 69, Unterkunftskosten, Mietkautionen, einmalige Hilfen und flankierende Maßnahmen) wurde 2021 ein Gesamtbetrag von 20.257.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis beträgt 16.515.588 €, es ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 3.741.412 €. Durch die Coronakrise war die Entwicklung der Fallzahlen nur schwer abschätzbar. Es wurde

mit einem Anstieg gerechnet, weswegen die Ansätze bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht wurden. Diese Entwicklung ist glücklicherweise nicht im angenommenen Umfang eingetreten, was zu Minderausgaben in Höhe von 3,38 Mio. € führte. Für diesen Bereich haben sich aber auch Mindereinnahmen ergeben – wie bei Gl. 48, Gr. 19 bereits erläutert.

Die Kosten für Bildung und Teilhabe sind ebenfalls coronabedingt zurückgegangen (0,20 Mio. € weniger).

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe

Hier standen als Haushaltsansatz 108.768.700 € an Ausgabemitteln zur Verfügung, das Rechnungsergebnis weist 108.637.918 € aus. Das bedeutet insgesamt Minderausgaben in Höhe von 130.782 €, wobei diese im Wesentlichen auf den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gr. 73) entfallen.

Bei den Zuschüssen nach dem BayKiBiG für kindbezogene Förderung in den Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger Träger (0.4600.7008) mussten 1.819.398 € weniger ausgegeben werden. Bei einem Ansatz von 35.100.000 € für 2021 wurde ein Rechnungsergebnis in Höhe von 33.280.602 € erzielt. Für diese Zuschüsse bekommt die Stadt Würzburg staatliche Zuweisungen in Höhe von ca. 50 % (s. Gr. 17). Durch die Verminderung der staatlichen Zuschüsse erfolgte auch eine niedrigere Auszahlung durch die Weitergabe an die Träger.

Die für Krankenhausinvestitionen erforderlichen Mittel werden vom Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen je zur Hälfte zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Kommunen wird im Wesentlichen über eine Krankenhausumlage aufgebracht, die von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden erhoben wird. Die Höhe der Krankenhausumlage 2021 (0.5191.7111) wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf 3.200.000 € geschätzt. Mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.12.2020 wurde die Umlage für 2021 auf 3.170.200 € festgesetzt (- 29.800 €).

Zur Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen verschiedenen Tarifmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Mobilitätsfonds Bayern“ sowie des 365 €-Tickets für Schüler*innen und Auszubildende wurde mit dem Haushaltsplan 2021 ein Ausgabeansatz in Höhe von 2,43 Mio. € eingestellt (HHStellen 8202.7153 und 8202.7180). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des städtischen Haushalts, da nur die Aufgabenträger des ÖPNV antragsberechtigt sind. Ausgegeben wurden 2,22 Mio. €.

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Richtlinie "Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern" vom 20.08.2020 das Bundesprogramm zum Ausgleich der durch Corona bedingten Schäden im ÖPNV (ÖPNV Rettungsschirm) umgesetzt. Im Rahmen dieser Richtlinie konnten nur die Aufgabenträger Schäden für das Kalenderjahr 2021 geltend machen. Da es der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) nicht möglich war, eigenständig den ÖPNV Rettungsschirm für das Kalenderjahr 2021 zu nutzen, hat die Stadt Würzburg die entsprechenden Schäden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geltend gemacht und die Leistung aus dem ÖPNV Rettungsschirm in Höhe von 4.772.235 € an die WSB weitergeleitet.

Zur Kompensation von durch Corona bedingten Ausfällen innerhalb des Würzburger Kulturbetriebs wurde ein Sonderetat von insgesamt 450.000 € für Würzburger Kulturinstitutionen, Vereine, Künstler und Kulturakteure in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Für die Förderung von Projekten, Mietzuschüsse, Prämien für Live-Musik-Konzepte und das Bündnis KlimaKultur fielen Ausgaben in Höhe von 425.165 € an.

Für das Mainfranken Theater Würzburg war in 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.800.000 € veranschlagt und wurde auch ausgezahlt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass durch die Zahlung der städtischen Betriebskostenzuschüsse in den vergangenen Jahren teilweise Überzahlungen entstanden sind. Im Haushaltsjahr 2021 wurde daher der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019/2020 mit 1.804.989 € erstattet, so dass sich das Rechnungsergebnis bei dieser Haushaltsstelle insgesamt auf 8.995.010 € beläuft.
Als Zinszuschuss für verschiedene Darlehen waren 149.000 € eingeplant, benötigt wurden jedoch nur 101.596 €.

Der Eigenbetrieb Congress-Tourismus-Würzburg erhielt in 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.729.000 €, dies entsprach dem eingeplanten Ansatz. Ein Zinszuschuss für die Maßnahme „Attraktivierung/ Sanierung CCW Bestand“ wurde in Höhe von 199.252 € gezahlt bei eingeplanten 202.300 €.

Im Vergleich zum Ansatz von 15.718.650 € im Bereich der Sozialhilfe (Gr. 73, 74, 75 und 78) ergeben sich 2021 bei diesen Ausgabengruppen insgesamt Minderausgaben von 27.059 € (Rechnungsergebnis: 15.691.591 €). Mehrausgaben bei den Leistungen für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 0,29 Mio. € wurden durch Minderausgaben bei den Leistungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung (0,27 Mio. €) und bei den Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (0,08 Mio. €) wieder ausgeglichen.

Im Bereich der Jugendhilfe (Gr. 76, 77) unterschreitet das Rechnungsergebnis mit 20.578.996 € um 161.004 € den Ansatz von 20.740.000 €. Hier standen großen Minderausgaben teilweise auch große Mehrausgaben gegenüber.

Rund 1,13 Mio. € an Minderausgaben sind bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege entstanden. Die im Vergleich zu den geplanten Ansätzen deutlich niedrigeren Ausgaben sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass es sich im Jahr 2021 um ein Pandemiejahr gehandelt hat. In diesem Zusammenhang kam es zu Betretungs- und Betreuungsverboten sowie einer geringeren Inanspruchnahme. Zum anderen hat sich seitens der Eltern in diesen unsicheren Zeiten auch eine gewisse Zurückhaltung bei der Anmeldung der Kinder zu den genannten Betreuungsangeboten ergeben. Weiterhin kam es im Bereich der Großtagespflege zu einer Kündigung durch einen Träger, so dass sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reduziert hat. Aus diesen Gründen lag die Belegung/Inanspruchnahme unter den Erwartungen. Weitere Minderausgaben entfallen im Wesentlichen auf den Bereich der Hilfen für junge Volljährige (- 0,36 Mio. €), sowie die Erziehungsbeistandschaften (- 0,28 Mio. €) und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (- 0,20 Mio. €).

Mehrausgaben sind hingegen bei der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (+ 0,55 Mio. €) sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+ 0,88 Mio. €) und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (+ 0,36 Mio. €) angefallen.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79, Ansatz: 4.494.500 €, Rechnungsergebnis: 4.726.541 €) gab es Mehrausgaben in Höhe von 0,23 Mio. €. Diese sind aufgrund von höheren Fallzahlen größtenteils bei den Geldleistungen für den Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG entstanden (0,22 Mio. € mehr).

Die Ausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe, Grundsicherung, Bildung und Teilhabe) (Gr. 73 bis 78) haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

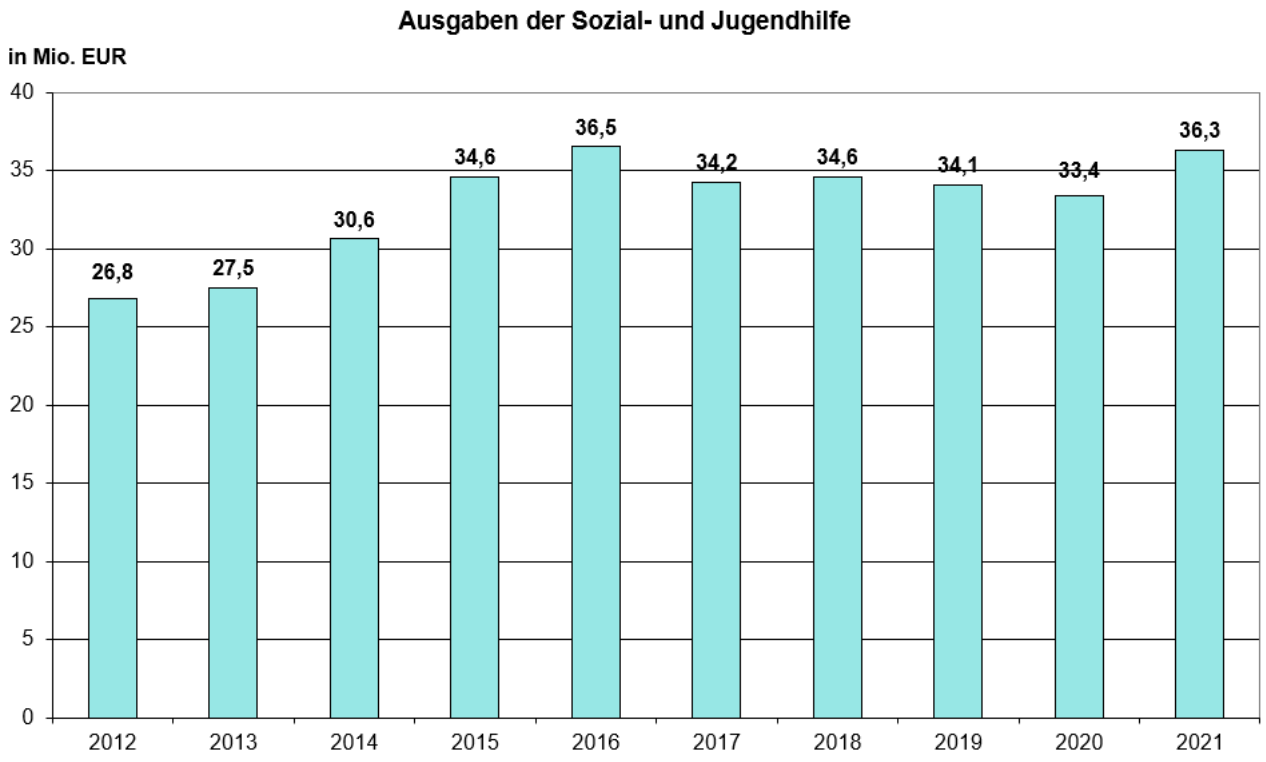

Vergleich Rechnungsergebnis 2021 mit Rechnungsergebnis 2020:

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Sozialhilfeleistungen (+ 1,79 Mio. €) ebenso wie die Jugendhilfeleistungen (+ 1,05 Mio. €) deutlich angestiegen. Vor allem bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei den Hilfen zum Lebensunterhalt erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr stark.

Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben

Die Ausgaben der Gruppe 8 waren 2021 mit 60.876.500 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis von 77.738.357 € weist insgesamt Mehrausgaben von 16.861.857 € aus.

Die Zinsausgaben (Gr. 80) waren mit 5.426.600 € im Haushalt 2021 veranschlagt und umfassen sowohl Zinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität, als auch Zinsen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen. Das Rechnungsergebnis weist mit 5.236.519 € eine Minderausgabe in Höhe von 190.081 € aus.
Zinsen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen waren in Höhe von 5.401.100 € veranschlagt; tatsächlich verausgabt wurden dafür 5.230.218 €.
Zum Zeitpunkt der Planung der Zinsausgaben für den Haushalt 2021 konnte noch nicht konkret abgeschätzt werden, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt Investitionsdarlehen aufgenommen werden und wie sich das Zinsniveau entwickelt.

Auch im Jahr 2021 verfügte die Stadt Würzburg über einen teilweise sehr hohen Bestand an liquiden Mitteln.
Positive Zinsen mit Termingeldanlagen waren nur bei einer Anlagedauer von mehr als 5 Jahren zu erzielen. Der teilweise hohe Kassenbestand konnte daher weder durch die Neuanlage von Kassenmitteln noch durch die Neuanlage von Rücklagen reduziert werden.
Nachdem in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Banken größere Geldbeträge verwahrentgeltfrei geparkt werden konnten, entfiel diese Möglichkeit im Laufe des Jahres 2021. Letztlich mussten daher aufgrund der hohen Kassenbestände Verwahrentgelte in Höhe von rund 45.000 € gezahlt werden.
Aufgrund der sich noch im Bestand befindlichen langfristigen Geldanlagen sowie kurzfristiger Ausleihen an die Stadtbau GmbH konnten mit Kassenmitteln Zinsen in Höhe von 64.500 € erwirtschaftet werden.
Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Jahr 2021 nicht erforderlich.

Die Entwicklung der Zinsausgaben seit 2012:

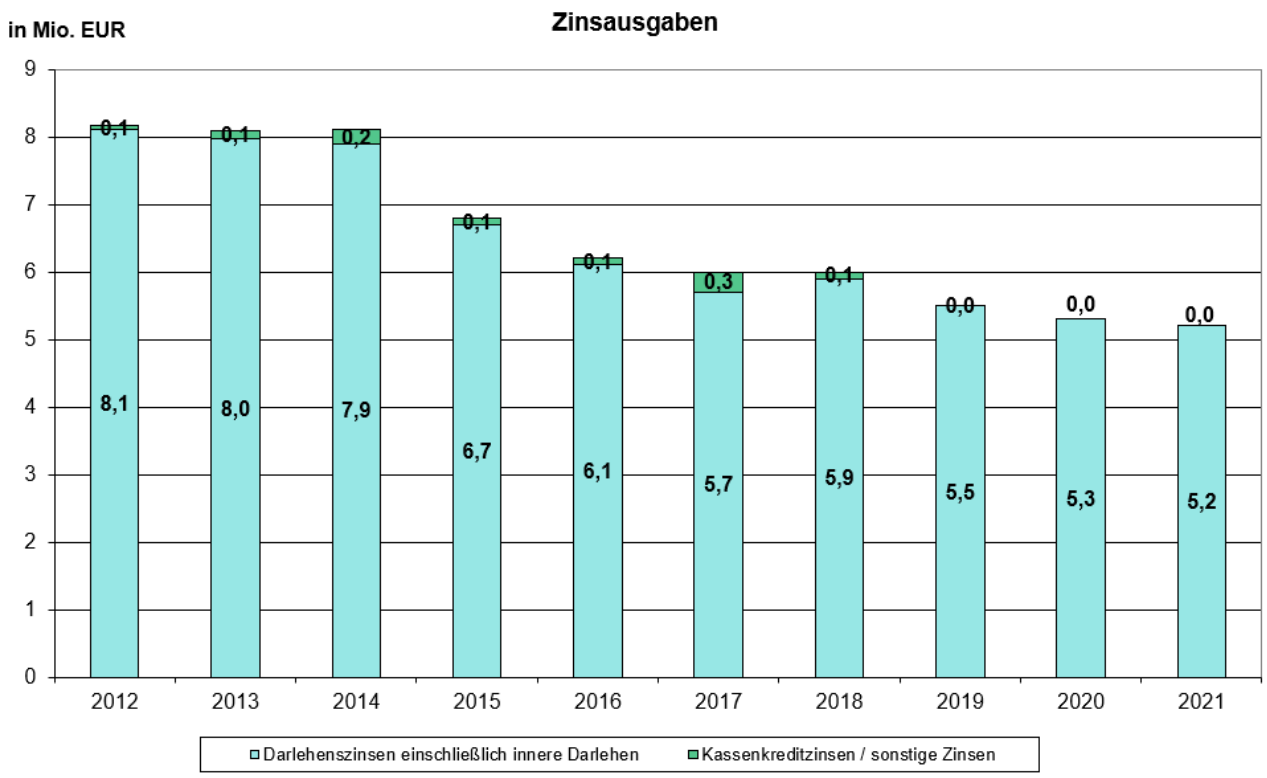

Die Kommunen müssen aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage (HHSt. 0.9000.8100) abführen. Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den gemeindlichen Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit einem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert.

Der Haushaltsansatz 2021 ging von einem Gewerbesteueraufkommen von 85.000.000 € und einer entsprechenden Umlage in Höhe von 7.100.000 € aus. Aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen musste natürlich auch eine geringere Gewerbesteuerumlage gezahlt werden. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 6.008.454 € (Minderausgabe: 1.091.546 €).
Die Umlage wird quartalsweise abgerechnet, wobei der Umlageanteil im 4. Quartal des Jahres in gleicher Höhe wie im 3. Quartal zuzüglich 10 % erhoben wird. Eine Spitzabrechnung für das 4. Quartal erfolgt erst im Frühjahr des Folgejahres.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag eine Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes der Bezirksumlage (HHSt. 0.9000.8325) noch nicht vor. Es wurde deshalb ein Ansatz von 40.000.000 € etatisiert, nachdem sich abzeichnete, dass der Bezirk Unterfranken eine Erhöhung des Umlagesatzes (2020: 19,3 Prozent) anstrebte.
Der Bezirk Unterfranken hob den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2021 auf 20,2 Prozent an, dadurch musste die Stadt Würzburg eine Bezirksumlage in Höhe von 39.813.293 € zahlen.

Hier die Entwicklung der Bezirksumlage in den letzten zehn Jahren:

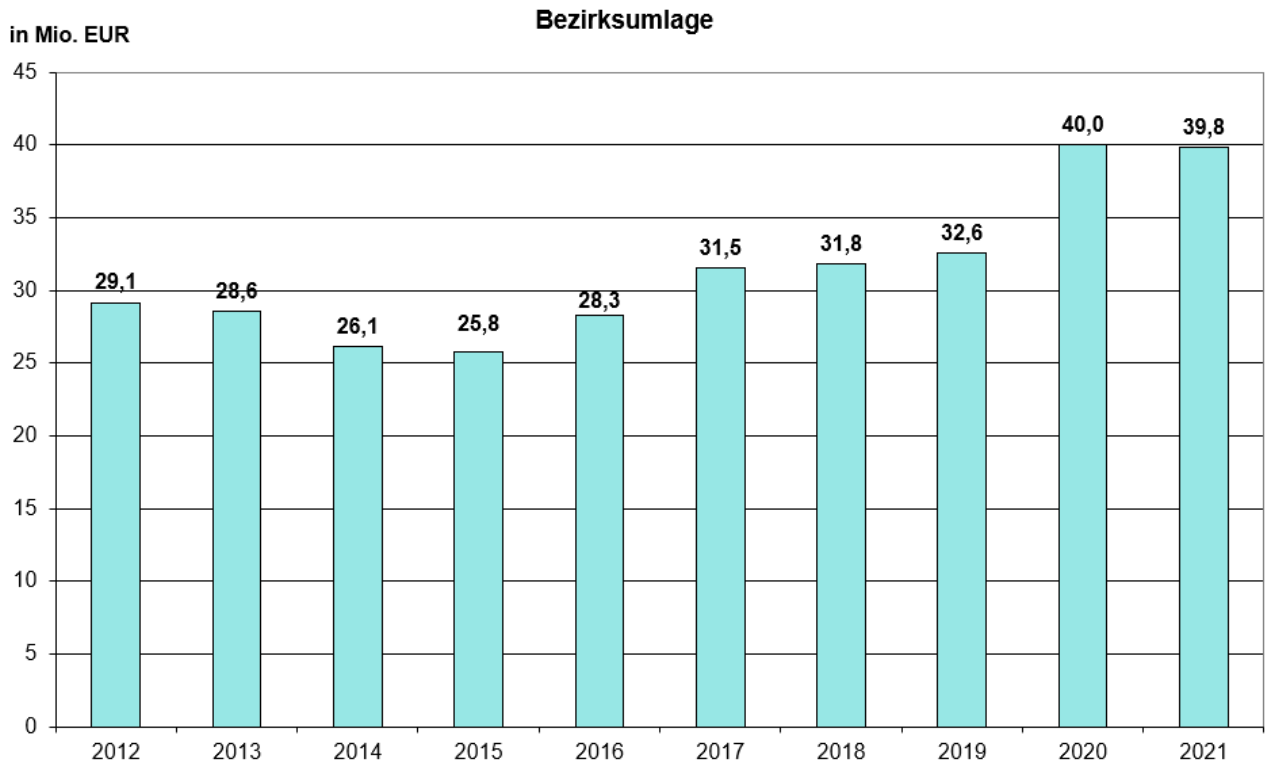

Die weiteren Finanzausgaben (Gr. 84) waren mit 1.000.000 € veranschlagt. Tatsächlich gezahlt wurde ein Betrag von 478.010 €, das bedeutet Minderausgaben in Höhe von 521.990 €. Aus diesem Etat wird die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen finanziert, die sich aus Neufestsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge durch das Finanzamt für zum Teil weit zurückliegende Veranlagungsjahre ergeben. Hierbei ist eine gesetzliche Verzinsung vorgeschrieben.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) war im Haushaltsplan 2021 mit 7.349.900 € veranschlagt. Davon war zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen ein Betrag von 7.285.400 € vorgesehen, außerdem Zinseinnahmen aus der Geldanlage von Teilbeträgen der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 64.500 €, die über den Vermögenshaushalt der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.
Das Rechnungsergebnis beläuft sich nunmehr auf insgesamt 26.202.081 € und liegt damit – bezogen auf die Zuführung zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen – um 18.852.117 € über dem Ansatz.
Dieses positive Ergebnis basiert unter anderem auch darauf, dass sich allein im Bereich der Steuern, der allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen im Unterabschnitt 9000 im Saldo eine Verbesserung von rund 5,51 Mio. € ergeben hat. Der Saldo des Einzelplans 4, Soziale Sicherung, verbesserte sich um 4,4 Mio. € im Vergleich zum Ansatz. Hinzu kommen noch Mehreinnahmen durch den Sonderfonds Corona-Pandemie (2,0 Mio. €), Lehrpersonalzuschüsse und Gastschulbeiträge (2,5 Mio. €) sowie eine Erstattung beim Betriebskostenzuschuss des Theaters (1,8 Mio. €).
Das Rechnungsergebnis gliedert sich wie folgt:

Zuführung zum Vermögenshaushalt für Allgemeine Rücklage (Zinsertrag aus der Geldanlage der Allg. Rücklage)	64.564 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen	26.137.517 €

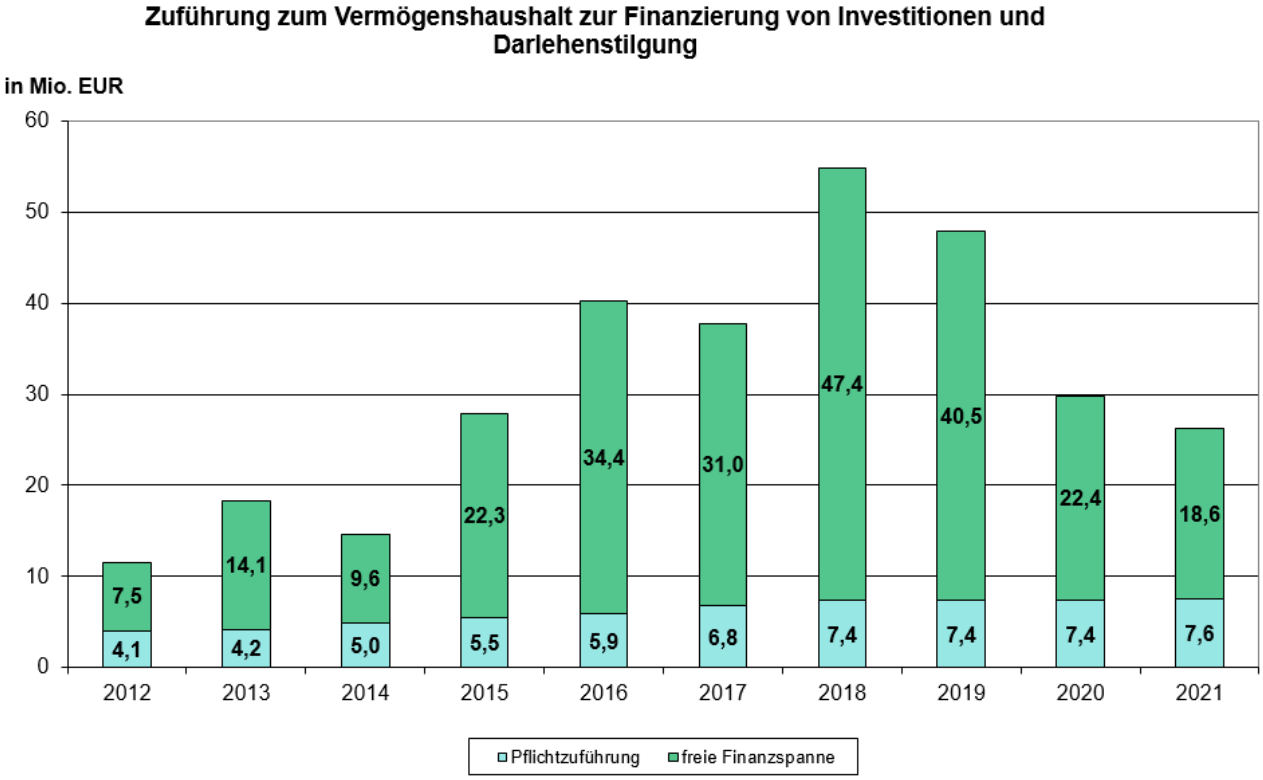

Hauptgruppe 3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts

Von den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen in Höhe von 108.198.700 € entfielen 7.349.900 € auf Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, 6.791.100 € auf die Entnahmen aus Rücklagen, 31.000 € auf Darlehensrückflüsse, 18.880.000 € auf Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens, 25.012.000 € auf Zuschüsse und Beiträge und 50.134.700 € auf Krediteinnahmen (inklusive Umschuldungen). Das Rechnungsergebnis 2021 weist Einnahmen von insgesamt 120.014.053 € aus und liegt damit um 11.815.353 € über den veranschlagten Einnahmen.
Dieses Rechnungsergebnis setzt sich u. a. zusammen aus einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 26.137.517 €, Rücklagenentnahmen in Höhe von 3.922.440 €, Darlehensrückflüsse in Höhe von 61.597 €, Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens in Höhe von 14.268.445 €, Zuschüssen und Beiträgen in Höhe von 24.528.524 € sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 51.030.967 €.

Entwicklung der einzelnen Einnahmengruppen:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die der Finanzierung von Investitionen und Darlehenstilgungen dient, war im Haushaltsplan mit 7.285.400 € (ohne Zinseinnahmen) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 26.137.517 € und liegt damit 18.852.117 € über dem Ansatz. Zum Vergleich: Die Pflichtzuführung betrug 7.580.435 €. Das heißt, es ergibt sich eine freie Finanzspanne in Höhe von 18.557.082 €.

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Gr. 310) war 2021 in Höhe von 6.611.100 € eingeplant. Trotz der Tatsache, dass die Corona-Pandemie immer noch deutlich mindernden Einfluss auf die Einnahmen im Bereich der Steuern hatte, konnten aufgrund des Gesamtrechnungsergebnisses die Ausgaben durch die Einnahmen insoweit ausgeglichen werden, so dass die planmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage entbehrlich war. Eine außerplanmäßige Entnahme in Höhe von 3.689.307 € wurde erforderlich, um eine bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadtbau Würzburg GmbH zu begleichen.

Die Entnahme aus Sonderrücklagen (Gr. 311-316) war mit 180.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 233.133 € und setzt sich wie folgt zusammen:

2021 wurden der Sonderrücklage für Stellplatzablösebeträge Mittel in Höhe von 11.349 € entnommen, welche für die Anschaffung von Ladesäulen verwendet wurden.

Für die Ertüchtigung der Kita „Flugschule“ wurden 150.000 € der Sonderrücklage Hubland entnommen.

Auf die geplante Entnahme in Höhe von 100.000 € für die Finanzierung von Fahrradabstellanlagen konnte verzichtet werden.

Die Sonderrücklage Parkautomaten wurde aufgrund eines Vertrages der Stadtverkehrs GmbH mit der Stadt Würzburg eingerichtet. Der Zweck der Rücklage ist es, die Ersatzbeschaffung für Parkautomaten, die der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung dienen, zu finanzieren. Im Jahre 2021 wurden hierfür 62.784 € für den Austausch von 10 Parkscheinautomaten entnommen.

Aus der Sonderrücklage Kinderspielplatzablöse wurden im Jahr 2021 9.000 € für den Kinderspielplatz Erthalstraße entnommen.

Einnahmen aus Rückflüssen von Darlehen (Gr. 32) waren in Höhe von 31.000 € eingeplant und wurden im Umfang von 61.597 € verbucht. Hier wurden Rückzahlungen für ausgereichte Wohnungsbaudarlehen sowie Darlehensrückflüsse für die Tiefgarage am Markt vereinnahmt. Des Weiteren erfolgten Rückzahlungen von Liquiditätsdarlehen von Seiten der Technologie- und Gründerzentrums GmbH (TGZ).

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen (Gr. 33) waren 2021 nicht eingeplant.

An Grundstückserlösen und Erlösen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen (Gr. 34) waren im Haushalt 18.880.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis weist Einnahmen in Höhe von 14.268.445 € und damit Mindereinnahmen in Höhe von 4.611.555 € aus.

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Wohnbaugrundstücken an Dritte in Höhe von 14.600.000 € wurde durch das Rechnungsergebnis von 10.226.037 € um rd. 4,37 Mio. € unterschritten. Die Mindereinnahmen resultieren vor allem daraus, dass sich die Erschließung der Grundstücke verzögert und die Verkäufe voraussichtlich erst ab 2022 verwirklicht werden können (insbes. Waidmannsteige). Im oben genannten Haushaltsansatz waren sowohl Wohnbau- als auch Gewerbegrundstücke enthalten. Dies wurde zur besseren Transparenz im Haushaltsvollzug getrennt.

Bei der Vermarktung von unbebauten Gewerbegrundstücken waren im Haushalt Einnahmen in Höhe von 1.800.000 € etatisiert. Das Ergebnis der Jahresrechnung in Höhe von 3.890.434 € übersteigt die Einnahmeerwartungen um rd. 2,09 Mio. €.

Bei den Erlösen für die bebauten Grundstücke konnten die Einnahmeerwartungen in Höhe von 2.450.000 € im Jahr 2021 allerdings nur in Höhe von 1.932 € realisiert werden. Dies lag daran, dass der Zahlungseingang aus dem Verkauf der Frankenhalle im Jahr 2021 nicht mehr realisiert werden konnte und erst in 2022 verbucht werden kann.

Für Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35) waren Ansätze in Höhe von 1.905.000 € gebildet worden. Diese Position umfasst im Wesentlichen die veranschlagten Erschließungsbeiträge sowie die veranschlagten Erstattungen durch den Freistaat Bayern für den Kommunen entgangene

Straßenausbaubeiträge. Das Rechnungsergebnis weist 2.109.650 € aus. Es entstanden Mehreinnahmen in Höhe von 204.650 €. Diese sind v.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Stellplatzablöse Mehreinnahmen in Höhe von 1,56 Mio. € entstanden sind.
Demgegenüber stehen jedoch Mindereinnahmen bei eingeplanten Erschließungsbeiträgen im Hubland (1 Mio. €) sowie im Gewerbegebiet Heuchelhof (0,19 Mio. €), die noch nicht erhoben werden konnten. Zudem sind die Anträge für die Berechnung der Erstattungen des Freistaates Bayern für Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Weingartenstraße (0,1 Mio. €) sowie in der Zellerau (0,13) noch in Bearbeitung.

Nach dem Haushaltsplan 2021 wurden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36) in Höhe von 23.107.000 € erwartet.
Das Rechnungsergebnis mit 22.418.874 € weist ein Minus von 688.126 € auf. Die Differenz ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Zuschüsse für den DigitalPakt Schule (1,8 Mio. €), durch den neben digitalen Arbeitsgeräten vor allem der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden sowie der schulischen WLAN-Infrastruktur gefördert wird, nicht planmäßig eingegangen sind.
Auch haben sich die Baukosten für die Umgestaltung der Eichhornstraße vermindert, weshalb sich hier auch die Zuwendungen entsprechend reduzierten (0,45 Mio. €).
Weiterhin sind Zuschüsse nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) für den Erweiterungsbau und den Umbau der Mönchbergschule (0,18 Mio. €), die Generalsanierung der Kita Unsere Liebe Frau (0,15 Mio. €), den Neubau der Modul-Kita Straßburger Ring (0,42 Mio. €), die Generalsanierung der Kita St. Albert (0,33 Mio. €), den Ersatzneubau der Kita St. Alfons (0,15 Mio. €) und Zuschüssen für die Sonderfördermaßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms-Schulinfrastruktur (KIPS) bei der Sanierung der Schwimmhalle am Friedrich-Koenig-Gymnasium (0,79 Mio. €) aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung nicht plangemäß im vollen Umfang eingegangen und mussten teilweise neu veranschlagt werden.

Erfreulicherweise konnten in diesem Bereich an anderer Stelle auch Mehreinnahmen verzeichnet werden.
So konnten 0,66 Mio. € mehr aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“, durch das die Beschaffung von Endgeräten für städtische Lehrkräfte sowie Lehrkräfte an Schulen unter städtischer Sachaufwandsträgerschaft gefördert wird, vereinnahmt werden. Weiterhin ging 1 Mio. € mehr als erwartet für das Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“ (Bayern Digital II) ein.
Bei den Zuschüssen für die Sonderfördermaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sowie des Kommunalinvestitionsprogramms-Schulinfrastruktur (KIPS) ergaben sich Mehreinnahmen bei Baumaßnahmen am Riemenschneider Gymnasium (0,15 Mio. €) und am Siebold Gymnasium (0,16 Mio. €) sowie am Friedrich-Koenig-Gymnasium (0,9 Mio. €).

Zudem konnten 0,2 Mio. € mehr an Zuschuss nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Ausbau der Nürnberger Straße aufgrund des guten Baufortschritts vereinnahmt werden.

Im Haushalt waren für das Jahr 2021 zunächst Kreditaufnahmen (Gr. 37) in Höhe von insgesamt 42.734.700 € eingeplant. Diese Summe erhöhte sich durch den Nachtragshaushalt auf 50.134.700 €. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 51.030.967 €:

Für das neue Sonderprojekt „Lengfeld Nord“ waren Kreditaufnahmen in Höhe von 2,60 Mio. € und für die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von rd. 7,88 Mio. € vorgesehen.

Für das Sondergebiet „Lengfeld Nord“ wurde aufgrund des Ausgabenstandes ein Kredit in Höhe von 2,40 Mio. € tatsächlich aufgenommen. Die für dieses Projekt vorgesehenen Darlehen sollen in den nächsten drei bis fünf Jahren durch entsprechende Grundstückserlöse aus diesem Gebiet getilgt werden.

Auf die Kreditaufnahme 2021 in Höhe der tatsächlich geleisteten Ausgaben für die ordentliche Tilgung mit 7,58 Mio. € konnte verzichtet werden. Die Ermächtigung für diese Kreditaufnahme gilt aber noch bis Ende 2022 fort und kann ggf. in einem erforderlichen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 neu veranschlagt werden.

Für die Umschuldung fälliger Kredite waren 21,55 Mio. € veranschlagt (in Einnahmen und Ausgaben korrespondierend). Tatsächlich wurden Umschuldungen in Höhe von 36,23 Mio. € getätigt.

Außerdem war 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von maximal 10,70 Mio. € für den Ausgleich des Haushaltes aufgrund der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) etatisiert. Hiervon wurde im Vollzug des Haushaltes 2021 ein Teilbetrag in Höhe von 5,0 Mio. € kurzfristig am Mark aufgenommen. Nachdem sich aber erfreulicherweise gezeigt hat, dass diese Mittel für den Ausgleich des Jahres 2021 nicht erforderlich waren, wurde der Betrag im Rahmen der Jahresrechnung zurückgezahlt.

Im Nachtraghaushaltsplan 2021 wurde zusätzlich die von der Regierung von Unterfranken genehmigte Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem Haushaltsjahr 2020 mit 7,4 Mio. € zur Finanzierung von Investitionsprojekten neu veranschlagt. In Höhe dieses Betrages wurde bis Jahresende ein Kredit am Markt aufgenommen.

Neue Haushaltseinnahmereste wurden für folgende Einnahmearten gebildet:

- Beiträge und ähnliche Entgelte	611.000,00 €
- Zuschüsse zu Hochbau- und Beschaffungsmaßnahmen	1.862.401,18 €
- Zuschüsse zu Tiefbaumaßnahmen	3.766.000,00 €
- Kredite	0 €
Neue Haushaltseinnahmereste gesamt:	**6.239.401,18 €**

Hauptgruppe 9 - Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Rechnungsabschlusses betragen 120.014.053 €, dies sind 11.815.353 € mehr gegenüber dem Gesamtansatz.

In 2021 wurden Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) in Höhe von 9.000 € geleistet. Es wurde eine Entnahme aus der Spielplatzrücklage weitergereicht.

Die Zuführung an Rücklagen (Gr. 91) war im Haushalt 2021 mit einem Betrag in Höhe von 644.500 € für die Versorgungsrücklage (500.000 €), die Zinseinnahmen aus der Anlage des Rücklagenkapitals (64.500 €) und die Stellplatzrücklage (80.000 €) eingeplant. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 5.280.928 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage war im Haushaltsplan in 2021 nicht vorgesehen. Es erfolgte eine Zuführung in Höhe von 64.563,89 € entsprechend den Zinseinnahmen aus der Anlage des Rücklagenkapitals. Zum Ende des Jahres 2021 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage damit 41.730.100,49 €.

2021 war im Haushalt eine Zuführung an die Versorgungsrücklage in Höhe von 500.000 € vorgesehen. In diesem Umfang wurden auch Anteile am Bayer. Pensionsfonds erworben. Damit beträgt der Stand der Versorgungsrücklage zum Ende des Jahres 2021 14.872.752 €.

An die Sonderrücklage Stellplatzablöse wurden die im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von insgesamt 1,26 Mio. € für die Sanierungsgebiete Innenstadt, Hubland und Heidingsfeld und für Bereiche außerhalb von Sanierungsgebieten sowie Ablösebeträge für die Zone innerhalb des Ringparks abgeführt. Damit beträgt der Stand der Sonderrücklage für die Kfz-Stellplatzablöse zum Jahresende 5.456.033,61 €.

Der Sonderrücklage Kinderspielplatzablöse wurden in 2021 9.000 € entnommen. Diese wurde für die Instandsetzung des Kinderplatzes Erthalstraße verwendet. Es erfolgten im Jahr 2021 keine Zuführungen zur Sonderrücklage. Der aktuelle Stand zum Jahresende 2021 beträgt 102.496 €

Im Unterabschnitt für das Konversionsgebiet Hubland (6159) entstand durch Minderausgaben vor allem in den Bereichen Hochbau und Straßenbau ein Überschuss in Höhe von 3.456.863,95 €, der der Sonderrücklage Hubland zugeführt wurde. Da dieser Unterabschnitt in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken nicht zum Ausgleich des übrigen Haushalts dient, sondern in sich geschlossen bleiben soll, wurde bereits im Jahr 2019 eine Sonderrücklage Hubland eröffnet.

Für die Gewährung von Darlehen (Gr. 92) sah der Haushalt 2021 keine Ausgaben vor.

Der Vermögenserwerb (Gr. 93) umfasst den Erwerb von Beteiligungen, Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen:

Im Haushalt waren keine Mittel für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen u. ä. eingeplant.

Für den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen waren insgesamt 12.540.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis weist Ausgaben von 12.345.980 € aus, womit sich Minderausgaben in Höhe von 194.020 € ergeben. Diese Minderausgaben ergeben sich aus einem geplanten Rückerwerb eines Gewerbegrundstücks, welcher inzwischen nicht mehr erforderlich ist.
Im Zuge des Nachtragshaushaltes 2021 wurden zusätzliche Mittel für den Kauf eines Bürogebäudes, für unbebaute Grundstücke zur Einrichtung eines Bewässerungsbeckens und für die Feuerwache 2 in einer Gesamthöhe von 7.400.000 € bereitgestellt.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Maschinen, Zimmer- und Schulausstattung, Kunstgegenstände usw.) sah der Vermögenshaushalt 2021 einen Gesamtbetrag von 4.008.000 € vor. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 4.870.717 €, womit sich Mehrausgaben in Höhe von 862.717 € ergeben. Diese Mehrausgaben ergeben vor allem durch die Beschaffung von Endgeräten für städtische Lehrkräfte sowie Lehrkräfte an Schulen unter städtischer Sachaufwandsträgerschaft aufgrund des Förderprogramms „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“. Diese Mehrausgaben werden durch einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von rd. 0,66 Mio. € kompensiert. Hier war die konkrete Höhe der Ausgaben zum Zeitpunkt der Planung des Haushalts 2021 noch nicht absehbar. Weitere Mehrausgaben wurden insbesondere für die Beschaffung von Geräten für den Bauhof, für die Hardwareerweiterung der Internetanbindung und für die Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers für die Friedhofsverwaltung nötig.

Die Haushaltsansätze für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) betrugen insgesamt 21.700.000 €. Laut Rechnungsergebnis wurden 16.770.860 € verausgabt, sodass sich Minderausgaben in Höhe von 4.929.140 € ergeben. Die Minderausgaben resultieren zum einen aus Verzögerungen von Baumaßnahmen im Schulbereich (Generalsanierung der Pestalozzi-Schule, Sanierung der Schwimmhalle am Friedrich-Koenig-Gymnasium, Erweiterung der Josef-Greising-Schule, Erweiterung der Grundschule Lengfeld) in Höhe von 4,1 Mio. €.
Zum anderen entstanden Minderausgaben i.H.v. 0,4 Mio. € aufgrund von Verzögerungen beim Umbau von Gebäude 13 am Hubland in eine 6-gruppige Kindertagesstätte sowie Minderausgaben i.H.v. 0,6 Mio. € beim Umbau des benachbarten Gebäude 14 am Hubland. Diese Gelder wurden im Haushalt 2022 neu veranschlagt.
Für Schulbaumaßnahmen wurden rd. 6,14 Mio. € verausgabt. Der größte Ausgabeposten dort war der Erweiterungsbau des Wirsberg Gymnasiums mit 1,5 Mio. €, der im Sommer 2022 fertiggestellt wird.

Weitere große Ausgabeposten waren An- und Umbaumaßnahmen am Friedrich-Koenig-Gymnasiums mit 0,93 Mio. €. Weitere Baumaßnahmen im Schulbereich waren die Herstellung eines zweiten Rettungsweges an der Grundschule Heuchelhof (0,07 Mio. €) sowie der Neubau des Hallenbades an der Wolffskeel-Realschule mit 0,23 Mio. €, der im Herbst 2020 fertiggestellt werden konnte. Zudem wurde mit den Planungen für den Umbau und die Neueinrichtung der Lehrküchen und des Lehrrestaurants an der Franz-Oberthür-Schule (0,07 Mio. €) sowie für die Generalsanierung der Klara-Oppenheimer-Schule begonnen (0,1 Mio. €). Weitere Ausgaben in Höhe von rd. 3,23 Mio. € entstanden für allgemeine und energetische Sanierungen, Maßnahmen im Rahmen der Inklusion, Sicherheitsmaßnahmen, die Sanierung der Schultoiletten sowie die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume.

Im Jahr 2021 wurde mit den Arbeiten zur Vernetzung der ersten Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule begonnen (0,2 Mio. €). Durch den DigitalPakt wird neben digitalen Arbeitsgeräten wie z.B. CNC-Maschinen, Laborgeräte oder Steuermodule, vor allem der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden sowie der schulischen WLAN-Infrastruktur gefördert.

In Ergänzung zum DigitalPakt Schule wurden 0,25 Mio. € für Arbeiten verausgabt, die nicht aus dem DigitalPakt förderfähig sind.

Außerdem wurden 1,25 Mio. € im Zuge der Generalsanierung der Hauptfeuerwache, 0,8 Mio. € für den Bau der Kita an der Sternwarte und 0,5 Mio. € für den Bau der Kita Straßburger Ring investiert. Für den Umbau der Gebäude 13 und 14 am Hubland wurden im Jahr 2021 3,2 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € verausgabt. In die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Mozartschule wurden 4 Mio. € investiert.

Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) - Straßen- und Verkehrsausbau, Brücken, Sport- und Grünflächen etc. - standen Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 29.644.000 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 20.982.302 € und liegt damit um 8.661.698 € unter den Ansätzen.

Dies liegt insbesondere daran, dass der Baufortschritt bzw. die Kassenwirksamkeit der Tiefbaumaßnahmen am Hubland (3,45 Mio. €) sowie der Herstellung der Grünflächen (0,44 Mio. €) und der Spielflächen am Hubland (0,2 Mio. €) nicht im Umfang der eingeplanten Mittel gegeben war.

Zudem konnte ein weiterer Teilbereich der Eichhornstraße um 0,41 Mio. € günstiger als erwartet hergestellt werden.

Auch bei der Sanierung der Grundwasserwanne am Europastern/Josef-Schneider-Straße konnten aufgrund von günstigen Ausschreibungsergebnissen Einsparungen in Höhe von 0,62 Mio. € erzielt werden

Da die Neuordnung der Versbacher Straße von den Ergebnissen der laufenden Machbarkeitsstudie zur Straßenbahn abhängig ist, verzögert sich diese Maßnahme, weshalb die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 0,56 Mio. € nicht verausgabt werden konnten.

Zudem waren bei der Erneuerung der Brücke Rottendorfer Straße wegen Verzögerungen bei der Rechnungsstellung Minderausgaben in Höhe von 0,62 Mio. € zu verzeichnen.

Für die Gestaltung des Kardinal-Faulhaber-Platzes waren 0,25 Mio. € eingeplant. Aufgrund der Integration in den Umgriff des Wettbewerbs für die städtebaulichen Begleitmaßnahmen beim Ausbau der Straßenbahnlinie ins Frauenland und Hubland wurden diese Gelder im Jahr 2021 noch nicht benötigt.

Im Pool für Brückensanierungen waren aufgrund von Priorisierungen diverser Einzelmaßnahmen im Bereich Brückenbau Minderausgaben in Höhe von 0,3 Mio. € zu verzeichnen.
Zudem hat sich die Vergabe für den ersten von drei Tiefgaragenabschnitten am Heuchelhof -der Abbruch und die Wiederverfüllung des Tiefgaragenkomplexes Pariser und Römer Straße – verzögert, weshalb 0,3 Mio. € nicht verausgabt werden konnten.
Die übrigen Minderausgaben verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Mit den verausgabten Mitteln in Höhe von 20.982.302 € wurden im Wesentlichen folgende Tiefbaumaßnahmen finanziert:
Neugestaltung der Herzogen-/Wilhelmstraße mit 0,5 Mio. €, Fortführung des Ausbaus der Nürnberger Straße zwischen Ohmstraße und Matthias-Thoma-Straße mit 3,0 Mio. €, Erneuerung des Dorfgraben mit 0,2 Mio. €, der Matthias-Ehrenfried-Straße/ Sanderrothstraße (2. Bauabschnitt) mit 1,0 Mio. €, der Haugerpfarrgasse mit 1,4 Mio. € sowie der Greisingstraße mit 0,65 Mio. €, Planungskosten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Greinbergknoten/Europastern mit 0,25 Mio. €, Straßenbaumaßnahmen am Hubland mit 3,95 Mio. €, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 0,22 Mio. €, Ersatz von Steuergeräten für Ampelanlagen mit 0,29 Mio. € sowie Neubau der Brücke Kohlenhofstraße zur Verbesserung des städtebaulichen Umfelds rund um die geplante Multifunktionsarena mit 1,1 Mio. €.

Zudem wurden im Jahr 2021 rd. 0,8 Mio. € für den Radwegebau verausgabt. Der größte Ausgabeposten in diesem Bereich war die Fertigstellung des Radweges Reichenberger Grund mit 0,5 Mio. €.
Im Jahr 2021 konnte zudem mit den Planungen für den ersten Bauabschnitt des Ausbaus der Radachsen 3 und 4 im Bereich der Schweinfurter Straße – Raiffeisenstraße – Nürnberger Straße begonnen werden. Weiterhin wurden 0,28 Mio. € für allgemeine Planungskosten für zukünftige Radwegemaßnahmen verausgabt.

Bei den Brückenbaumaßnahmen wurden für den Neubau der Siligmüllerbrücke 2,4 Mio. € eingesetzt. Zudem wurden 0,3 Mio. € in Planungen für die Erneuerung des Johannisweges investiert. Weitere Ausgaben erfolgten im Rahmen der Straßen-, Planungs-, Altlasten- und Brückenpools mit rd. 1,16 Mio. € und des Stützmauermanagements mit 0,5 Mio. €.

Für Betriebsanlagen (Gr. 96) u. ä. Einrichtungen waren insgesamt 1.052.000 € veranschlagt. Tatsächlich verausgabt wurden dafür 744.892 €, d.h. die Ausgaben haben den Ansatz um 307.108 € unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Umrüstung der Hardware der Integrierten Leitstelle zurückzuführen.

Die Tilgung von Krediten (Gr. 97) war mit 29.430.200 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis weist Ausgaben von insgesamt 52.599.658 € auf. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 7,58 Mio. € auf ordentliche Tilgungen. Tilgungsverpflichtungen im Rahmen von Bürgschaften als kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden in Höhe von 98.950 € finanziert. Für die Umschuldung von Krediten sind 36,23 Mio. € angefallen. Wie bereits erwähnt, konnte der im Vollzug des Haushaltes 2021 aufgenommene

Kreditbetrag in Höhe von 5,0 Mio. € zum Ausgleich des Haushaltes nach der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) im Rahmen der Jahresrechnung zurückgezahlt werden.
Die Abfinanzierung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadtbau Würzburg GmbH aus dem Rahmenplan Zellerau führte zu weiteren Tilgungsausgaben in Höhe von 3,69 Mio. €

Die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte (Gr. 98) - an Sportvereine, Träger sozialer und kultureller Einrichtungen usw. - betrugen 8.780.000 €. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 5.718.946 € und liegt damit 3.061.054 € unter den Ansätzen. Der Grund für die verminderten Ausgaben ist in der Hauptsache auf Verzögerungen in der Bauausführung zurückzuführen. Es wurden Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen (St. Barbara, Kita Wickenmayerstraße, Betriebs-Kita SKZ), der Um- und Ausbau des Sozialzentrums Zellerau, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie Baumaßnahmen Würzburger Sportvereine gefördert.
Vom Rechnungsergebnis entfallen 879.200 € auf Investitionskostenzuschüsse für Kindertages-einrichtungen. Die dazu korrespondierenden entsprechenden Refinanzierungsmittel des Freistaates auf der Einnahmenseite sind entsprechend berücksichtigt worden.

Für das Schulschwimmen im Nautilandbad wurde die letzte Rate des vorgesehenen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 0,21 Mio. € an die Bäder GmbH ausgezahlt.

An den Eigenbetrieb Mainfranken Theater Würzburg wurde ein Tilgungszuschuss für Bestandsdarlehen und im Rahmen der Theatersanierung in Höhe von 278.501 € gezahlt, ferner an den Eigenbetrieb CTW ein Tilgungszuschuss für die Sanierung und Attraktivierung des CCW in Höhe von 979.758 €.

Investitionskostenzuschüsse an Würzburger Sportvereine wurden insgesamt in Höhe von 300.000 € geleistet. Der Zuschuss für die Ertüchtigung des Stadions der Würzburger Kickers in Höhe von 926.400 € wurde in Anbetracht des aktuellen Planungsstandes nicht abgerufen.

Die für 2021 vorgesehene Sanierungszuschussrate in Höhe von 0,5 Mio. € an die Evang. Gymnasium Würzburg GmbH im Rahmen der Übernahme des ehemaligen Mozart-Schönborn-Gymnasiums ab 01.08.2011 wurde im Jahr 2021 nicht ausgezahlt, da sie von der Evang. Gymnasium Würzburg GmbH nicht benötigt wurde. Hier erfolgt in den Folgejahren eine Neuveranschlagung.

Einige veranschlagte Förderungen beispielsweise für die Kita St. Albert (0,5 Mio. €), die Kita Unsere Liebe Frau (0,3 Mio.€), für die Kita St. Alfons (0,3 Mio. €) und für die Vertretungseinrichtung in der integrierten Leitstelle Nürnberg (0,2 Mio. €) kamen nicht zur Auszahlung, da die Durchführung der Maßnahmen sich verzögerte, so dass eine Neuveranschlagung erfolgte bzw. in den kommenden Jahren vorgesehen ist

Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts (Gr. 99) sind nicht angefallen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 36.077.249 € gebildet und auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen, um die Fortsetzung laufender Maßnahmen zu gewährleisten. In diesem Betrag sind Reste in Höhe von 3.979.718 € für das Konversionsgelände Hubland enthalten. Ebenfalls sind die 7.400.000 €, die im Nachtragshaushalt 2021 für den Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken beschlossen wurden, im o.g. Betrag enthalten, da die Ankäufe erst in 2022 erfolgen können.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 15.033.050 € übertragen.

Ausgabeart	**Vorjahre** **- € -**	**2021** **- € -**
Erwerb von Beteiligungen, Grundstücken und beweglichen Sachen (z. B. Zimmerausstattung, Arbeitsgeräte, Fahrzeuge)	1.426.889 €	13.111.863
Hochbaumaßnahmen	5.508.193	11.269.411
Tiefbaumaßnahmen	3.657.800	8.478.648
Betriebsanlagen	99.261	548.056
Zuschüsse	4.340.907	2.669.271
	15.033.050	**36.077.249**

Daneben wurden die nicht vollständig in Anspruch genommenen, aber zur Abfinanzierung noch notwendigen Mittelbereitstellungen des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 5.015.208 € in das Jahr 2022 übertragen.

Zwischenvermögensübersicht der Stadt Würzburg zum HHj 2021 (in Euro)

(§81 KommHV)

A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2021 [1)]	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2021 [1)8)]
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden[7)]	57.450.527,96	0,00	12.500,00	57.438.027,96
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen [2)]	901.580,58	0,00	0,00	901.580,58
1.4 Kapitaleinlagen WVV - Konzern[3)7)]	132.441.207,64	0,00	0,00	132.441.207,64
1.5 Eigenkapital in Sondervermögen (Eigenbetriebe) [7)]	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
1.6 Beteiligungen unter der Bagatellgrenze [7)]	24.130,81	225,34	0,00	24.356,15
Summe Forderungen des AV	**190.917.446,99**	**225,34**	**12.500,00**	**190.905.172,34**
2. Geldeinlagen [4)]				
2.1 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	650.852,63	0,00	22.307,33	628.545,30
2.3 Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Geldeinlagen	**650.852,63**	**0,00**	**22.307,33**	**628.545,30**
Summe A	**191.568.299,62**	**225,34**	**34.807,33**	**191.533.717,64**

B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV [5)]

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2021 [1)]	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2021 [1)8)]
Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	86.435.190,62	2.396.581,35	16.018,70	4.012.657,64	84.803.095,63
Vermögen Friedhof/ hoheitlich [6)]	3.215.185,69	63.653,00	0,00	116.901,50	3.161.937,19
Vermögen Friedhof/ gewerblich [6)]	321.147,68	0,00	0,00	15.377,61	305.770,07
Summe B	**89.971.523,99**	**2.460.234,35**	**16.018,70**	**4.144.936,75**	**88.270.802,89**

C. Vermögen nach § 76 Abs. 4 KommHV [5)]

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2021 [1)]	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2021 [1)8)]
Vermögen ohne kostenrechnende Einrichtungen	63.417.864,14	11.686.570,94	0,00	2.276.802,60	72.827.632,45
Summe C	**63.417.864,14**	**11.686.570,94**	**0,00**	**2.276.802,60**	**72.827.632,45**

1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen

2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen

3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf welche die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden.

4) Die Geldanlage von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.

5) Zusammenfassung aus dem Vermögensnachweis laut OK.FIS

6) Nach Angaben aus der Friedhofsverwaltung

7) Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2020

8) Rundungsdifferenz durch OK.FIS

Übersicht über die Schulden

1. Darlehen im Rahmen von Kreditermächtigungen der Rechtsaufsichtsbehörde (ohne Umschuldungen)

Schuldenstand am 01.01.2021	**199.715.648,48 €**
zuzüglich Neuaufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung 2021 f. Sondergebiet Lengfeld Nord	2.400.000,00 €
zuzüglich Neuaufnahme Coronakredit 2021	5.000.000,00 €

nachrichtlich:
mögliche Kreditaufnahme 2021:

- ordentliche Tilgung 7.580.434,64 €
- Finanzierung Baugebiet Lengfeld 2.600.000,00 €
- Coronakredite zum Haushaltsausgleich 10.704.500,00 €

zuzüglich Neuaufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung 2020 in Höhe der ordentlichen Tilgung	7.400.000,00 €
abzüglich ordentliche Tilgung 2021	-7.580.434,64 €

davon:

- Tilgungen an das Land (1.9121.9710) 5.112,90 €
- Tilgungen an Kreditinstitute (einschl. (Sparkassen) (1.9121.9770) 7.575.321,74 €

abzüglich Sondertilgung Coronakredit 2021	-5.000.000,00 €
Schuldenstand am 31.12.2021	**201.935.213,84 €**

davon Schulden aus Krediten von/vom:

1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00 €
2. Land	0,00 €
3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €
4. Zweckverbände und dgl.	0,00 €
5. Kreditmarkt (einschl. Sparkassen)	201.935.213,84 €
6. Haushaltseinnahmereste	0,00 €

nachrichtlich:

Zinsen für Kredite an das Land (0.9121.8010)	76,69 €
Zinsen für Kredite an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) (0.9121.8070)	5.230.140,86 €
Zinsen für Kredite gesamt	**5.230.217,55 €**

Schuldenstand je Einwohner: (Einwohnerzahl am 30. September: 126.397)	1.597,63 €

In den letzten Jahren hat sich der Schuldenstand aus Darlehensaufnahmen im Rahmen von Kreditermächtigungen wie folgt entwickelt:

Jahr	Verschuldung 31.12.
2006	239.902.459 €
2007	240.821.857 €
2008	229.951.181 €
2009	228.558.419 €
2010	229.144.268 €
2011	224.776.456 €
2012	223.776.456 €
2013	221.776.456 €
2014	227.831.456 €
2015	237.806.456 €
2016	232.806.456 €
2017	227.831.456 €
2018	207.151.389 €
2019	199.819.088 €
2020	199.715.648 €
2021	201.935.214 €

2. Einsatz von Zinsmanagementinstrumenten in 2021

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2009 wurde der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften (sog. Derivate) genehmigt und das Finanzreferat bevollmächtigt, Vertragsabschlüsse zu tätigen. Daraufhin wurden in den Jahren 2010 bis 2013 für sechs variable Darlehen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Es handelt sich dabei ausschließlich um „Payer Swaps“ (Tausch eines variablen Zinssatzes in einen festen Zinssatz, d. h. im konkreten Fall zahlt die Stadt Würzburg den festen Zinssatz und erhält dagegen einen variablen Zinssatz, der sich in der Regel am Euribor, hier am 6-Monats-Euribor, orientiert.)
Von der wirtschaftlichen Wirkung handelt es sich jeweils um künstliche Festzinskredite. Neue Derivate wurden 2021 nicht abgeschlossen und es ist aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung auch nicht beabsichtigt, neue Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.
Ein Zinssicherungsgeschäft wurde im Laufe des Jahres 2017 in ein Festzinsdarlehen umstrukturiert, so dass zum 31.12.2021 - unverändert zum Stand 31.12.2019 - noch fünf Zinssicherungsderivate im Gesamtportfolio enthalten sind.

Aufgrund der derzeitigen Geldpolitik der Notenbanken wurden Referenzzinssätze und damit der 6-Monats-Euribor auch im Jahr 2021 mit negativem Vorzeichen gefixt, wodurch sich die Zinsausgaben für die Zinssicherungsgeschäfte teilweise erhöht haben.

3. Gemeinschaftsanleihe Würzburg / Nürnberg

Der Kommunalkredit ist nach wie vor der Regelfall für deutsche Städte zur Finanzierung von Investitionen. Seitdem Kommunen weniger Angebote auf Kreditausschreibungen von Bankinstituten erhalten, wird nach alternativen Finanzierungsinstrumenten gesucht, um zusätzliche Investorengruppen anzusprechen. Eines dieser Instrumente ist die Kommunalanleihe. Hierbei handelt es sich um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird und beispielsweise von Banken, Versicherungen oder Privatpersonen erworben werden kann.

Die Stadt Würzburg hat 2013 gemeinsam mit der Stadt Nürnberg eine Gemeinschaftsanleihe mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. € (Stadt Würzburg: 20 Mio. €, Stadt Nürnberg: 80 Mio. €), einem Festzinssatz von 1,875 % p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren am Markt platziert. Mit Einführung dieses neuen innovativen Instruments konnte eine Diversifizierung der Gläubiger erreicht werden bei gleichzeitiger Finanzierung auf Kommunalkreditniveau.

4. Schuldscheindarlehen

Das gleiche Ziel wird mit kommunalen Schuldscheindarlehen erreicht. Schuldscheindarlehen sind Kredite, die von großen Kapitalsammelstellen, wie z.B. Versicherungen und Pensionskassen, als Kreditgeber gewährt werden, ohne dass der organisierte Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden muss. Es erfolgt kein Handel über die Börse.

Die Stadt Würzburg hat im Jahr 2016 ein Schuldscheindarlehen aufgenommen über 18 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Festzinssatz von 1,184 %. Zum Stand Ende 2021 betrug die Restschuld 15,0 Mio. €.

5. Kreditentwicklung Konversion Hubland

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden von der Regierung von Unterfranken Kreditneuaufnahmen für die erforderliche Zwischenfinanzierung des Konversionsprojektes Hubland genehmigt:

Haushaltsjahr 2014:	6.055.000 €
Haushaltsjahr 2015:	9.975.000 €
Haushaltsjahr 2016:	8.860.000 €
Haushaltsjahre 2017/18:	0 €
Haushaltsjahr 2019:	4.580.000 €
Haushaltsjahr 2020:	3.550.000 €

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2014 in Höhe von 6.055.000 € musste in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Hier wurde ein Darlehen über eine Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen.
Auch der genehmigte Kredit für das Jahr 2015 in Höhe von 9.975.000 € wurde zunächst vollständig aufgenommen werden, allerdings nur mit einer kurzen Laufzeit. Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 konnte hierauf eine Sondertilgung im Umfang von 5,0 Mio. € geleistet werden (Restschuld somit 4.975.000 €).
Auf eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung für das Jahr 2016 in Höhe von 8.860.000 € konnte aufgrund des guten Jahresergebnisses 2016 erfreulicherweise vollständig verzichtet werden.
Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurde eine weitere Sondertilgung in Höhe von 4.975.000 € auf die Restschuld des Kredites aus dem Jahr 2015 geleistet.
Eine Kreditaufnahme für die Jahr 2017 und 2018 war nicht eingeplant, auch aufgrund der reduzierten Bautätigkeit im Hinblick auf die auf dem Areal durchgeführte Landesgartenschau in 2018.
Auf die im Haushaltsjahr 2019 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 4.580.000 € konnte aufgrund der erfreulicherweise im Jahr 2019 erzielten deutlichen Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen verzichtet werden. Gleiches gilt für die im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.550.000 €. Für das Haushaltsjahr 2021 musste keine Kreditaufnahme eingeplant werden.

Damit verbleibt aktuell der aufgenommene Kredit aus dem Jahr 2014 mit einem Restschuldbetrag zum 31.12.2021 in Höhe von 3.632.980 €.

6. Kreditentwicklung Sondergebiet „Lengfeld Nord“

Für die Baulanderschließung der Gebiete „Lengfeld 22 B“ und „Carl-Orff-Straße/Georg-Engel-Straße“ (Grundstücksankäufe und Erschließungskosten) sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2021 durch die Regierung von Unterfranken Zwischenfinanzierungskredite genehmigt worden:

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von bis zu 2.600.000 € wurde aufgrund des Ausgabenstandes nur im Umfang von 2.400.000 € in Anspruch genommen. Hier wurde ein endfälliges

Darlehen über eine Laufzeit von 3 Jahren aufgenommen, da davon ausgegangen wird, dass dieses bei Fälligkeit mit dann erzielten Grundstückserlösen aus dem Baugebiet getilgt werden kann.

7. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nach Art. 72 GO

Bei kreditähnlichen Verpflichtungen handelt es sich um Rechtsgeschäfte, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen Krediten sehr nahe kommen. Bekanntestes Beispiel hierfür sind Bürgschaften. Alle kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 72 GO.

Aus folgenden Geschäften sind der Stadt Würzburg konkrete kreditähnliche Verpflichtungen entstanden:

a) Bürgschaften (kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO)

Übersicht über die von der Stadt Würzburg für Eigen- und Beteiligungsgesellschaften übernommenen Bürgschaften:

Bürgschaftsnehmer	Ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Stadtbau Würzburg GmbH	30.677.512,87 €	15.461.538,49 €	16.384.615,41 €
Würzburger Straßenbahn GmbH	71.416.000,00 €	25.015.460,75 € *)	14.632.892,75 €
Würzburger Bäder GmbH	34.000.000,00 €	29.676.176,50 €	31.624.644,50 €
Gesamtsumme der Bürgschaften	**136.093.512,87 €**	**70.153.175,74 €**	**62.642.152,66 €**

*) Das Darlehen für die Beschaffung der Straßenbahnzüge wurde zum 31.12.2021 noch nicht vollständig abgerufen.

Übernahme eines Darlehens der Sparkasse Mainfranken Würzburg an die Interessengemeinschaft Basketball Würzburg e.V. im Rahmen einer Bürgschaft:

Im Jahr 2004 wurde die Stadt Würzburg aus einer rechtsaufsichtlich genehmigten Bürgschaft für ein Darlehen der Interessengemeinschaft Basketball Würzburg e.V. in Höhe von 1.022.583,76 € in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 wurde das Darlehen mit der Restschuld zum 30.05.2012 in Höhe von 925.806,02 € umgeschuldet.

Abrechnungsstand für das Rechnungsjahr 2021

Abrechnungsstand zum 01.01.2021	149.055,87 €
Abrechnungsstand zum 31.12.2021	50.106,26 €
Tilgung in 2021	98.949,61 €

Daneben sind in 2021 Darlehenszinsen in Höhe von 2.115,19 € angefallen.

b) Vorfinanzierungen (kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 1 GO)

Kreditähnlichen Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 1 GO sind im Jahr 2021 nicht entstanden.

c) Zusammenfassung: Kassenwirksame Belastungen durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 GO

Lediglich die Übernahme des Darlehens der Sparkasse Mainfranken Würzburg bzw. nach Umschuldung der LIGA Bank für die Interessengemeinschaft Basketball Würzburg e.V. führt zu tatsächlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (siehe oben „Abrechnungsstand für das Rechnungsjahr 2021“).

8. Ermittlung der Gesamtschulden (in EUR)

Art	Stand Beginn des Rechnungsjahres 2021	Zugang 2021	Abgang 2021 incl. Sondertilgung	Stand Ende des Rechnungsjahres 2021
1. Schulden aus Krediten im Rahmen von **Haushaltssatzungen** von/vom				
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
1.2 Land	5.112,90	0,00	5.112,90	0,00
1.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
1.4 Zweckverbänden u. dgl.				
1.5 Kreditmarkt	199.710.535,58	14.800.000,00	12.575.321,74	201.935.213,84
Summe 1	**199.715.648,48**	**14.800.000,00**	**12.580.434,64**	**201.935.213,84**
2. a) Verpflichtungen nach **Art. 72 Abs. 2 GO** und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können (hier: Bürgschaften)	62.642.152,66	11.187.000,00	3.675.976,92	70.153.175,74
2. b) Konkrete Verpflichtungen aus Darlehen im Rahmen einer Bürgschaft (hier: IG Basketball)	149.055,87	0,00	98.949,61	50.106,26
Summe 2	**62.791.208,53**	**11.187.000,00**	**3.774.926,53**	**70.203.282,00**
Schulden der Eigenbetriebe:				
3. Entwässerungsbetrieb				
3.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
3.2 Land				
3.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
3.4 Zweckverbänden u. dgl.				
3.5 Kreditmarkt	109.276.742,19	0,00	6.219.579,37	103.057.162,82
Summe 3	**109.276.742,19**	**0,00**	**6.219.579,37**	**103.057.162,82**
4. "Die Stadtreiniger"				
4.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
4.2 Land				
4.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
4.4 Zweckverbänden u. dgl.				
4.5 Kreditmarkt	6.215.381,07	1.844.000,00	577.141,94	7.482.239,13
Summe 4	**6.215.381,07**	**1.844.000,00**	**577.141,94**	**7.482.239,13**
5. Congress Tourismus Würzburg				
5.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
5.2 Land				
5.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
5.4 Zweckverbänden u. dgl.				
5.5 Kreditmarkt	16.072.313,00	0,00	611.284,00	15.461.029,00
Summe 5	**16.072.313,00**	**0,00**	**611.284,00**	**15.461.029,00**
6. Mainfranken Theater Würzburg				
6.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
6.2 Land				
6.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
6.4 Zweckverbänden u. dgl.				
6.5 Kreditmarkt	2.550.885,47	0,00	283.492,83	2.267.392,64
Summe 6	**2.550.885,47**	**0,00**	**283.492,83**	**2.267.392,64**
Schulden Eigenbetriebe (Summe 3 - 6)	**134.115.321,73**	**1.844.000,00**	**7.691.498,14**	**128.267.823,59**
Gesamtschulden (Summe 1 - 6)	**396.622.178,74**	**27.831.000,00**	**24.046.859,31**	**400.406.319,43**

Allgemeine Rücklage

(inklusive Rücklage Straßenbahn)

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	45.354.843,24 €
Zuführung 2021 (inkl. Zinsen):	64.563,89 €
Entnahme 2021:	3.689.306,84 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	41.730.100,49 €

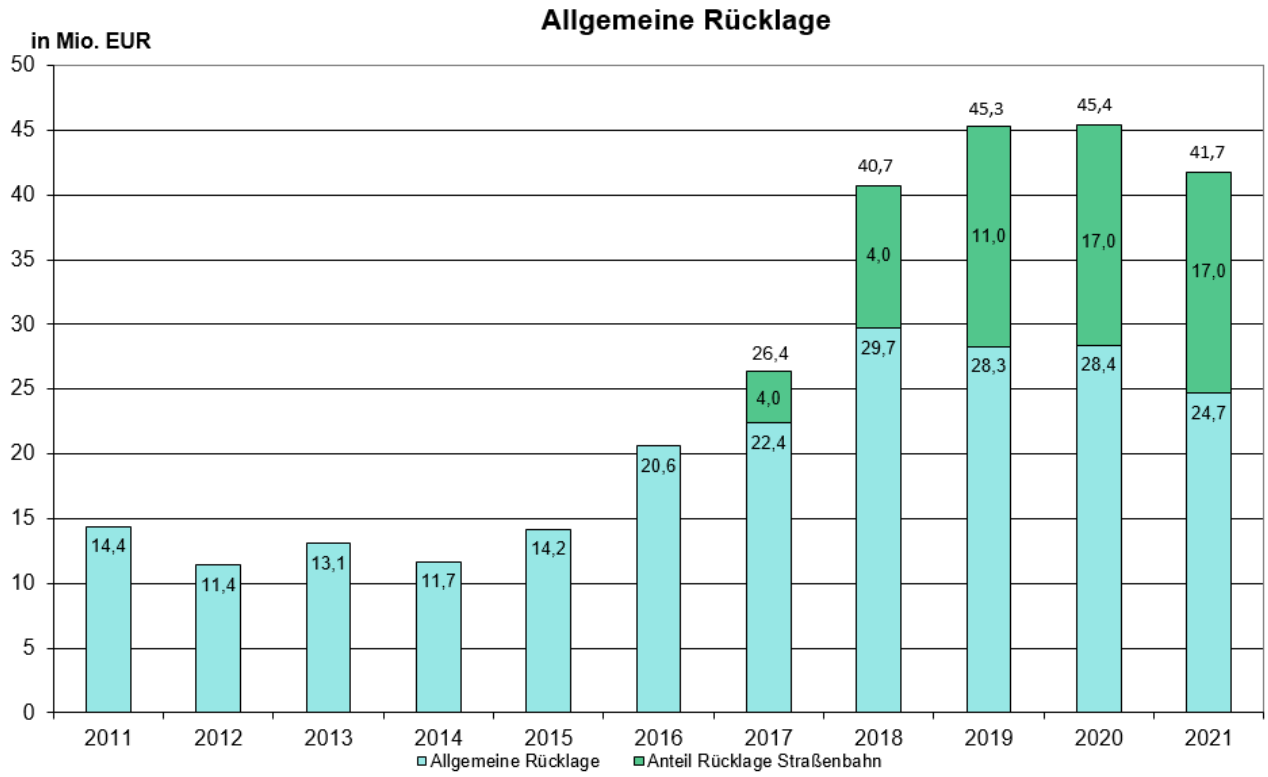

Sonderrücklagen

Sonderrücklage Stellplatzablöse

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	4.207.883,01 €
Zuführung 2021:	1.259.500,00 €
Entnahme 2021:	11.349,40 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	5.456.033,61 €

Sonderrücklage Kinderspielplatzablöse

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	111.495,69 €
Zuführung 2021:	0,00 €
Entnahme 2021:	9.000,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	102.495,69 €

Sonderrücklage Versorgungsrücklage

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	14.372.751,77 €
Zuführung 2021:	500.000,00 €
Entnahme 2021:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2021 ***)**:	14.872.751,77 €

***)** Bis Herbst 2012 wurde die gesetzliche Versorgungsrücklage in Fondsanteilen des Bayerischen Pensionsfonds sowie in einer Festgeldanlage am Geldmarkt angelegt. Im September 2012 wurde festgelegt, die Anteile zu verkaufen, die Festgeldanlage aufzulösen und die Mittel dem Projekt „Konversion Hubland“ als Inneres Darlehen zur Verfügung zu stellen. Der Verkauf bzw. die Festgeldauflösung ergab einen Gesamterlös in Höhe von 6.823.110 €.

Dieses Innere Darlehen wurde Ende des Jahres 2016 in voller Höhe wieder an die Versorgungsrücklage zurückgeführt und aufgrund der positiven Entwicklung des Pensionsfonds seit 2012 und mangels anderer Alternativen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im sonstigen Anlagenbereich im Laufe des Jahres 2017 wieder in Fondsanteilen angelegt. Gleiches gilt auch für die jährlichen Zuführungsbeträge seit 2014.

Daneben wurden für den errechneten Mindestverzinsungsbetrag (für die Jahre 2012 bis 2017) für das im Konversionsgebiet Hubland eingesetzte innere Darlehen aus der Versorgungsrücklage ebenfalls Fondsanteile im Bayerischen Pensionsfonds erworben:

Zinsen 2012 – 2014:	287.877,08 €
Zinsen 2015:	143.208,38 €
Zinsen 2016:	145.083,92 €
Zinsen 2017:	87.160,83 €
Zinsen gesamt:	663.330,21 €

Sonderrücklage Parkautomaten

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	453.489,41 €
Zuführung 2021:	0,00 €
Entnahme 2021:	62.783,84 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	390.705,57 €

Sonderrücklage Hubland

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	3.423.008,40 €
Zuführung 2021:	3.456.863,95 €
Entnahme 2021:	150.000,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	6.729.872,35 €

Sonderrücklage Eddy- Christ-Stiftung

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	511.044,48 €
Zuführung 2021:	756,73 €
Entnahme 2021:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	511.801,21 €

Sonderrücklage Greiner Stiftung

Stand zu Beginn des Jahres 2021:	55.695,24 €
Zuführung 2021:	123,69 €
Entnahme 2021:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2021:	55.818,93 €

Erklärung zur neuen Vermögensübersicht 2021

Um ihrer gesetzlichen Pflicht zum Führen von Bestandsverzeichnissen und zur Erstellung der Vermögensübersicht als Anlage zur Jahresrechnung zu erfüllen, wurde von der Stadt Würzburg im Juli 2018 eine Anlagenbuchhaltung in der Fachabteilung Kämmerei eingerichtet. Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus der KommHV Kameralistik § 75 und § 81.

Somit konnte erstmals für das Haushaltsjahr 2021 eine neue und aktualisierte Vermögensübersicht erstellt werden, wodurch sich die Werte im Vergleich zu den Vorjahren geändert haben. Das Layout wurde nach dem Muster aus der Anlage 19 zum § 81 KommHV erstellt und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Es können nun die Anfangswerte zum 01.01., die Veränderungen sowie die Abschreibungen im HHJ und der daraus errechnete Endwert zum 31.12. übersichtlich abgelesen werden.

Vermögensübersicht Teil A

Hier wurden die Inhalte durch die Fachabteilung Kämmerei sowie durch die Fachabteilung Beteiligungscontrolling (BTC) aktualisiert. Bei den Zahlen der Beteiligungen handelt es sich um die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2020, da die aktuellen Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung noch nicht vorlagen.

Vermögensübersicht Teil B und C

Seit 2018 wurden durch die Anlagenbuchhaltung in einem ersten Schritt alle städtischen Gebäude erfasst und nach Vorgaben der KommHV und der bayerischen Bewertungsrichtlinie (BewertR) bewertet. Nach Abschluss der Arbeiten wurde 2020 das Ergebnis durch eine überörtliche Vorprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bestätigt.

Im Anschluss wurde in den Jahren 2020 und 2021 das gesamte bewegliche Anlagevermögen der kostenrechenden Einrichtungen durch Vorort-Inventuren erfasst und ebenfalls nach der BewertR bewertet. Auch wurde ein System eingeführt, um Bestandsveränderungen immer aktuell zu berücksichtigen.

Ebenfalls fand eine Neugliederung des Bereichs „kostenrechnende Einrichtungen“ nach § 12 Abs.1 KommHV statt. Daher sind nun alle Einrichtungen der Stadt Würzburg auf die Voraussetzungen gemäß der KommHV geprüft und, wenn erforderlich, neu mit aufgenommen worden. Alle bestehenden Anlagenachweise wurden aktualisiert.
Auch wurde das bis zum Stichtag 31.12.2021 erfasste Anlagevermögen, welches nicht kostenrechnenden Einrichtungen dient, im Teil C mit aufgenommen.

Zurzeit wird eine Bestandsaufnahme der städtischen Grundstücke mit anschließender Bewertung durchgeführt. Der letzte noch nicht erfasste Bereich ist das Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken, Grünflächen…). Dieser Bereich soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse der Vermögenserfassung und -bewertung sind gleichzeitig für eine spätere Doppik-Einführung kompatibel.

Anlage zur Vermögensübersicht der Stadt Würzburg 2021 (in Euro) (FA/ Kämmerei)

Stand: 21.06.2022

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2021 [1)]	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2021 [1)]
1.2 Forderungen aus Darlehen aus HH- Mittel				
Forderungen aus Darlehen aus HH- Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.3.1 Kapitalanlagen bei Zweckverbänden				
Zweckverband Bayer. Landschulheime	153,39	0,00	0,00	153,39
Zweckverband Tierkörperverwertung Münnerstadt	85.973,73	0,00	0,00	85.973,73
Summe 1.3.1	**86.127,12**	**0,00**	**0,00**	**86.127,12**
1.3.2 Kapitaleinlagen in Genossenschaften, Stiftungen u.a.				
Milchwerke Mainfranken e.G	2.300,81	0,00	0,00	2.300,81
Würzburger Wohnungsgenossenschaft e.G.	465,00	0,00	0,00	465,00
Heimathilfe Wohnungsgenossenschaft e.G.	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
St. Brunowerk, Fränkische Wohngenossenschaft	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00
Bayer. Landesgewerbeanstalt, Nürnberg	87,65	0,00	0,00	87,65
Mainfränkische Theaterstiftung	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Summe 1.3.2	**815.453,46**	**0,00**	**0,00**	**815.453,46**
Summe Gesamt 1.3.	**901.580,58**	**0,00**	**0,00**	**901.580,58**
2.1 Wertpapiere				
Wertpapiere (Versorgungsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.1	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.2 Einlagen bei Geldinstituten				
Einlagen bei Geldinstituten	650.852,63	0,00	22.307,33	628.545,30
Summe 2.2	**650.852,63**	**0,00**	**22.307,33**	**628.545,30**
2.3 Sonstige Forderungen				
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.3	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Anlage zur Vermögensübersicht der Stadt Würzburg 2021 (in Euro) (FA/BTC)

Stand: 31.12.2020

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2020 [1)]	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2020 [1)]
1.1 Beteiligungen				
1.1.1 unmittelbare Beteiligungen				
Stadtbau Würzburg GmbH [1)]	51.939.428,84	0,00	0,00	51.939.428,84
Landesgartenschau Würzburg GmbH [2)]	5.461.834,12	0,00	0,00	5.461.834,12
Technologie- u.Gründerzentrum Würzburg Betriebs-GmbH	15.600,00	0,00	0,00	15.600,00
Betriebsgesellschaft IGZ BioMed/ZmK mbH	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Region Mainfranken GmbH	4.545,00	0,00	0,00	4.545,00
Flugplatz Giebelstadt GmbH	5.120,00	0,00	0,00	5.120,00
Fränkisches Weinland Tourismus GmbH	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Nahverkehr Mainfranken GmbH	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00
Summe 1.1.1	**57.450.527,96**	**0,00**	**12.500,00**	**57.438.027,96**
Summe Gesamt 1.1	**57.450.527,96**	**0,00**	**12.500,00**	**57.438.027,96**
1.4 Kaptaleinlagen WVV Konzern				
1.4.1 unmittelbar				
WVV-GmbH	11.415.861,18	0,00	0,00	11.415.861,18
Stadtwerke Würzburg AG	28.051.824,90	0,00	0,00	28.051.824,90
Würzburger Straßenbahn GmbH	25.530.008,46	0,00	0,00	25.530.008,46
Würzburger Hafen GmbH	2.573.714,45	0,00	0,00	2.573.714,45
Summe 1.4.1.	**67.571.408,99**	**0,00**	**0,00**	**67.571.408,99**
1.4.2 mittelbar				
Stadtwerke Würzburg AG	20.626.439,61	0,00	0,00	20.626.439,61
Würzburger Straßenbahn GmbH	18.892.186,26	0,00	0,00	18.892.186,26
Würzburger Hafen GmbH	1.904.368,69	0,00	0,00	1.904.368,69
Würzburger Stadtverkehrs-GmbH	2.636.721,73	0,00	0,00	2.636.721,73
Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH	7.045.200,00	0,00	0,00	7.045.200,00
Kompostwerk Würzburg GmbH	1.896.575,76	0,00	0,00	1.896.575,76
Würzburger Recycling GmbH	1.565.490,00	0,00	0,00	1.565.490,00
Heizkraftwerk Würzburg GmbH	3.557.001,97	0,00	0,00	3.557.001,97
Stadtwerke Zittau	586.258,27	0,00	0,00	586.258,27
Stadtwerke Merseburg GmbH	2.382.056,36	0,00	0,00	2.382.056,36
Würzburg AG	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
WVV Wirtschaftsstandort Würzburg Immobilien – Management GmbH Wü.	3.200.000,00	0,00	0,00	3.200.000,00
Würzburger Bäder GmbH	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Genusswunder Würzburg GmbH	325.000,00	0,00	0,00	325.000,00
Summe 1.4.2.	**64.869.798,65**	**0,00**	**0,00**	**64.869.798,65**
Summe 1.4	**132.441.207,64**	**0,00**	**0,00**	**132.441.207,64**
1.5 Eigenkapital in Sondervermögen				
Stammkapital EBW	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Stammkapital Stadtreiniger	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

Stammkapital CTW	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Stammkapital Mainfrankentheater	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe 1.5	**100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**
1.6 Beteiligungen unter der Bagatelgrenze				
1.6.1 unmittelbare Beteiligungen				
Würzburg AG (2,995 %)	Gründung in 2021	225,34	0,00	225,34
Milchwerke Mainfranken eG	2.300,81	0,00	0,00	2.300,81
St. Bruno Werk eG	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00
Würzburger Wohnungsgenossenschaft eG	465,00	0,00	0,00	465,00
LGA Landesgewerbeanstalt Bayern KdöR	8.765,00	0,00	0,00	8.765,00
Heimathilfe Wohnungsbaugenossenschaft	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Summe 1.6.1.	**24.130,81**	**225,34**	**0,00**	**24.356,15**
1.6.2. mittelbare Beteiligungen				
Summe 1.6.2.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe 1.6	**24.130,81**	**225,34**	**0,00**	**24.356,15**

1) Durch die Fusion der Stadtbau Würzburg GmbH mit der Gemeinnützigen Baugesellschaft für Kleinwohnungen mbH zum 01.01.2011 beträgt das Gezeichnete Kapital der Stadtbau nun 10.000.000,00 €. Weiterhin besteht eine Kapitalrücklage in Höhe von 41.939.428,84 €.

2) - Umbenennung von Landesgartenschau 1990 GmbH in Landesgartenschau 2018 GmbH im Jahr 2013.
- Umbenennung von Landesgartenschau Würzburg 2018 GmbH in Landesgartenschau Würzburg GmbH 08/2021

J A H R E S R E C H N U N G

Haushaltsjahr 2021

Stadt Würzburg

verschiedene Auswertungen
(Sammeldruck)

A U S W E R T U N G
H A U S H A L T S S T E L L E N

Feststellung Ergebnis

Haushaltsjahr 2021

Stadt Würzburg

Beträge in EUR

Kunde: 1 Stadt Würzburg Haushaltsjahr 2021 Datum: 12.07.2022

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Haushalt	textl. Bezeichnung	Solleinn./Ausg. des lfd. Jahres unter Berücksichtigung von Niederschlagung Erlaß u. Restebereinigung	neue Haushaltsreste, die in das Nachjahr übertragen werden	Abgänge auf H = HHReste K = Kassenreste	Rechnungsergebnis, das ist das endg. Soll (3), + neue HHReste (4) - Abgänge a. Reste (5/6)
-1-		-3-	-4-	-5/6-	-7-
Einnahmen	Verwaltungshaushalt	475.284.014,90	0,00	4.804.625,44 K	480.088.640,34
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	480.027.482,09	0,00	61.158,25 K	480.088.640,34
Ergebnis	Verwaltungshaushalt	4.743.467,19-	0,00	4.743.467,19 K	0,00
Einnahmen		475.284.014,90	0,00	4.804.625,44 K	480.088.640,34
Ausgaben		480.027.482,09	0,00	61.158,25 K	480.088.640,34
Ergebnis		4.743.467,19-	0,00	4.743.467,19 K	0,00

A U S W E R T U N G
H A U S H A L T S S T E L L E N

Feststellung Ergebnis

Haushaltsjahr 2021

Stadt Würzburg

Beträge in EUR

Kunde: 1 Stadt Würzburg Haushaltsjahr 2021 Datum: 12.07.2022

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Haushalt	textl. Bezeichnung	Solleinn./Ausg. des lfd. Jahres unter Berücksichtigung von Niederschlagung Erlaß u. Restebereinigung	neue Haushaltsreste, die in das Nachjahr übertragen werden	Abgänge auf H = HHReste K = Kassenreste	Rechnungsergebnis, das ist das endg. Soll (3), + neue HHReste (4) - Abgänge a. Reste (5/6)
-1-		-3-	-4-	-5/6-	-7-
Einnahmen	Vermögenshaushalt	115.572.629,59	6.239.401,18	1.795.765,94-H 2.211,36-K	120.014.053,47
Ausgaben	Vermögenshaushalt	89.394.700,34	36.077.249,23	5.457.988,09-H 91,99 K	120.014.053,47
Ergebnis	Vermögenshaushalt	26.177.929,25	29.837.848,05-	3.662.222,15 H 2.303,35-K	0,00
Einnahmen		115.572.629,59	6.239.401,18	1.795.765,94-H 2.211,36-K	120.014.053,47
Ausgaben		89.394.700,34	36.077.249,23	5.457.988,09-H 91,99 K	120.014.053,47
Ergebnis		26.177.929,25	29.837.848,05-	3.662.222,15 H 2.303,35-K	0,00

J A H R E S R E C H N U N G

Haushaltsjahr 2021

Stadt Würzburg

Aufgliederung des
Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2021

Datum: 12.07.2022

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	475.284.014,90	115.572.629,59	590.856.644,49
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.239.401,18	6.239.401,18
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.795.765,94-	1.795.765,94-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.804.625,44	2.211,36-	4.802.414,08
bereinigte Solleinnahmen	480.088.640,34	120.014.053,47	600.102.693,81
Soll-Ausgaben	480.027.482,09	89.394.700,34	569.422.182,43
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	26.137.517,22	-	26.137.517,22
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	64.563,89	64.563,89
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	36.077.249,23	36.077.249,23
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	5.457.988,09-	5.457.988,09-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	61.158,25	91,99	61.250,24
bereinigte Sollausgaben	480.088.640,34	120.014.053,47	600.102.693,81
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

J A H R E S R E C H N U N G

Haushaltsjahr 2021

Stadt Würzburg

Gruppierungsübersicht

Jahresrechnung 2021 (vorläufig)
Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern

Beträge in EUR

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
0	Steuern, allg. Zuweisungen	281.350.000,00	2.216,52	285.577.599,82	2.249,83	284.421.045,74	2.240,72
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	178.285.197,57	1.404,56	178.771.911,80	1.408,40	179.852.436,10	1.416,91
2	Sonst. Finanzeinnahmen	16.397.663,89	129,18	15.739.128,72	124,00	15.579.655,63	122,74
3	Einnahmen des Vermögenshaush.	108.198.700,00	852,41	120.014.053,47	945,49	157.787.059,64	1.243,07
	Summe Einnahmen	584.231.561,46	4.602,68	600.102.693,81	4.727,71	637.640.197,11	5.023,44
4	Personalausgaben	164.032.394,96	1.292,28	163.601.525,04	1.288,88	163.600.998,85	1.288,88
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.452.441,47	350,20	42.857.083,26	337,64	42.855.278,58	337,62
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	93.447.828,50	736,20	87.253.757,19	687,40	87.192.588,06	686,92
7	Zuweisungen und Zuschüsse	113.223.632,64	892,00	108.637.918,00	855,87	108.637.197,81	855,86
8	Sonstige Finanzausgaben	60.876.563,89	479,60	77.738.356,85	612,44	87.058.183,97	685,86
9	Ausgaben des Vermögenshaush.	108.198.700,00	852,41	120.014.053,47	945,49	116.336.924,95	916,52
	Summe Ausgaben	584.231.561,46	4.602,68	600.102.693,81	4.727,71	605.681.172,22	4.771,66

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	Einnahmen						
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
00	Realsteuern						
000	Grundsteuer A	90.000,00	0,71	84.515,76	0,67	83.999,21	0,66
001	Grundsteuer B	24.300.000,00	191,44	24.626.214,55	194,01	24.548.306,87	193,40
003	Gewerbesteuer (brutto)	85.000.000,00	669,64	81.429.114,65	641,51	80.413.627,47	633,51
	Summe Gruppe 00	109.390.000,00	861,79	106.139.844,96	836,19	105.045.933,55	827,57
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	103.000.000,00	811,45	103.676.656,00	816,78	103.676.656,00	816,78
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	81.800.000,00	644,43	81.846.026,00	644,80	81.846.026,00	644,80
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.200.000,00	167,02	21.830.630,00	171,99	21.830.630,00	171,99
	Summe Gruppe 01	103.000.000,00	811,45	103.676.656,00	816,78	103.676.656,00	816,78
02	andere Steuern	280.000,00	2,21	306.359,98	2,41	304.386,73	2,40
022	Hundesteuer	280.000,00	2,21	306.359,98	2,41	304.386,73	2,40
	Summe Gruppe 02	280.000,00	2,21	306.359,98	2,41	304.386,73	2,40
04	Schlüsselzuweisungen						
041	vom Land	49.100.000,00	386,82	50.862.376,00	400,70	50.862.376,00	400,70
	Summe Gruppe 04	49.100.000,00	386,82	50.862.376,00	400,70	50.862.376,00	400,70
05	Bedarfszuweisungen						
051	vom Land	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 05	-	-	-	-	-	-
06	sonstige allg. Zuweisungen						
061	vom Land	17.280.000,00	136,13	22.456.049,79	176,91	22.456.049,79	176,91
	Summe Gruppe 06	17.280.000,00	136,13	22.456.049,79	176,91	22.456.049,79	176,91
08	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungs-verfahren						
081	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungs-verfahren vom Land	2.300.000,00	18,12	2.136.313,09	16,83	2.075.643,67	16,35
08	Summe Gruppe 08						
09	Leistgn.d.Landes a.d.Umsetzung d. Vierten Gesetzes f. moderne Dienstleistgn. am Arbeitsmarkt						
092	Leistgn.d.Landes a.d.Umsetzung d. Vierten Gesetzes f. moderne Dienstleistgn. am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe 0	281.350.000,00	2.216,52	285.577.599,82	2.249,83	284.421.045,74	2.240,72
1	Einn. aus Verw. und Betrieb						
10	Verwaltungsgebühren	5.529.192,90	43,56	6.028.908,42	47,50	6.204.135,53	48,88
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.650.183,75	91,78	9.072.368,71	71,47	8.993.717,22	70,85
12	Zweckgebundene Abgaben	-	-	-	-	-	-

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	Summe Gruppen 10 - 12	17.179.376,65	135,34	15.101.277,13	118,97	15.197.852,75	119,73
13	Einnahmen aus Verkauf	2.474.400,00	19,49	1.923.369,79	15,15	1.922.573,57	15,15
14	Mieten und Pachten	5.115.400,00	40,30	3.667.917,19	28,90	3.662.283,66	28,85
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.889.224,76	14,88	1.635.356,44	12,88	1.581.580,86	12,46
	Summe Gruppen 13 - 15	9.479.024,76	74,68	7.226.643,42	56,93	7.166.438,09	56,46
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
160	von Bund,ERP-Sondervermögen	12.514.950,00	98,59	12.556.281,76	98,92	12.556.281,76	98,92
161	vom Land	8.557.100,00	67,41	8.531.730,71	67,21	8.842.946,88	69,67
162	von Gemeinden/Gemeindeverb.	20.381.650,00	160,57	23.433.270,43	184,61	23.433.687,04	184,61
163	von Zweckverbänden und dgl.	760.800,00	5,99	853.650,71	6,73	849.911,83	6,70
164	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	113.000,00	0,89	115.425,92	0,91	115.425,92	0,91
165	von kommunalen Sonderrechnungen	3.296.300,00	25,97	3.729.938,80	29,39	4.704.398,44	37,06
166	von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	2.930.700,00	23,09	3.218.692,15	25,36	3.096.705,65	24,40
167	von privaten Unternehmen	840.500,00	6,62	811.709,44	6,39	803.746,70	6,33
168	von übrigen Bereichen	3.084.432,54	24,30	3.039.455,47	23,95	3.026.643,99	23,84
169	Innere Verrechnungen	28.766.145,54	226,62	28.009.752,36	220,67	28.009.752,36	220,67
	Summe Gruppe 16	81.245.578,08	640,07	84.299.907,75	664,13	85.439.500,57	673,11
17	Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke						
170	von Bund, ERP-Sondervermögen	454.911,47	3,58	358.136,80	2,82	358.136,80	2,82
171	vom Land	55.188.321,79	434,78	58.977.031,78	464,63	58.961.592,97	464,51
172	von Gemeinden/Gemeindeverb.	307.000,00	2,42	348.692,59	2,75	348.692,59	2,75
173	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
174	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	127.550,00	1,00	131.015,38	1,03	131.015,38	1,03
175	von kommunalen Sonderrechnungen	220.000,00	1,73	220.300,00	1,74	220.300,00	1,74
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	231.260,03	1,82	164.791,51	1,30	164.791,51	1,30
177	von privaten Unternehmen	80.195,00	0,63	13.245,00	0,10	13.245,00	0,10
178	von übrigen Bereichen	357.979,79	2,82	612.843,75	4,83	532.843,75	4,20
	Summe Gruppe 17	56.967.218,08	448,80	60.826.056,81	479,20	60.730.618,00	478,45
19	Aufgabenbez. Leist.Beteiligung						
191	f.Unterk.u.Heizg.a.Arbeitssuch	13.414.000,00	105,68	11.318.026,69	89,17	11.318.026,69	89,17
192	zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II	-	-	-	-	-	-
193	bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach SGB II	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 19	13.414.000,00	105,68	11.318.026,69	89,17	11.318.026,69	89,17
	Summe Hauptgruppe 1	178.285.197,57	1.404,56	178.771.911,80	1.408,40	179.852.436,10	1.416,91
2	sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen						
200	vom Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
201	vom Land	-	-	-	-	-	-
202	von Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
203	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-
204	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
205	v. sonst.öffentl. Bereich	21.000,00	0,17	5.786,12	0,05	5.786,12	0,05
206	v.sonst.öffentl.Sonderrechngn.	-	-	-	-	-	-
207	von privaten Unternehmen	162.063,89	1,28	517.659,11	4,08	517.659,11	4,08

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
208	von übrigen Bereichen	1.000,00	0,01	812,90	0,01	853,80	0,01
209	aus inneren Darlehen	2.000,00	0,02	1.784,45	0,01	1.784,45	0,01
	Summe Gruppe 20	186.063,89	1,47	526.042,58	4,14	526.083,48	4,14
21	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Untern. u. a. Beteiligungen	170.300,00	1,34	527,50	0,00	527,50	0,00
22	Konzessionsabgaben	9.100.000,00	71,69	9.154.812,64	72,12	9.154.812,64	72,12
	Summe Gruppen 21 - 22	9.270.300,00	73,03	9.155.340,14	72,13	9.155.340,14	72,13
23	Schuldendiensthilfen (Zins)						
24	Ersatz sozial.Leistgn. a.v.E.						
241	Kostenbeitr.,Aufwendungs-ers.;Kosteners.;Örtl.Träger	146.500,00	1,15	145.579,03	1,15	134.423,81	1,06
243	Unterh.-anspr.geg.bgl.-rechtl. Unterh.-verpfl.;Örtl.Träger	11.000,00	0,09	51.202,50	0,40	52.826,50	0,42
245	Leistgn.v.Sozialleistungsträ-gern - Örtlicher Träger	145.500,00	1,15	157.887,01	1,24	161.803,91	1,27
249	Rückzahlg.gewährt.Hilfen - Örtlicher Träger	51.000,00	0,40	60.145,87	0,47	57.045,31	0,45
	Summe Gruppe 24	354.000,00	2,79	416.748,91	3,28	408.034,03	3,21
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	545.500,00	4,30	665.727,43	5,24	640.258,14	5,04
251	Kostenbeitr.,Aufwendungs-ers.;Kosteners.;Örtl.Träger	163.000,00	1,28	268.611,60	2,12	248.353,69	1,96
255	Leistgn.v.Sozialleistungsträ-gern - Örtlicher Träger	382.500,00	3,01	396.219,59	3,12	390.833,21	3,08
	Summe Gruppe 25	545.500,00	4,30	665.727,43	5,24	640.258,14	5,04
26	Weitere Finanzeinnahmen	1.868.000,00	14,72	1.027.750,44	8,10	902.420,62	7,11
27	Kalkulatorische Einnahmen						
270	Abschreibungen	2.297.500,00	18,10	2.273.093,59	17,91	2.273.093,59	17,91
275	Verzinsung des Anlagekapitals	1.876.300,00	14,78	1.665.425,63	13,12	1.665.425,63	13,12
	Summe Gruppe 27	4.173.800,00	32,88	3.938.519,22	31,03	3.938.519,22	31,03
28	Zuführung vom Verm.-Haushalt						
295	Istüberschuss des VerwHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe 2	16.397.663,89	129,18	15.739.128,72	124,00	15.579.655,63	122,74
	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	476.032.861,46	3.750,27	480.088.640,34	3.782,22	479.853.137,47	3.780,37
3	Einn. des Vermögenshaushaltes						
30	Zuführung vom Verw.-Haushalt						
300	Zuführung vom Verw.-Haushalt	7.349.900,00	57,90	26.202.081,11	206,42	26.202.081,11	206,42
	Summe Gruppe 30	7.349.900,00	57,90	26.202.081,11	206,42	26.202.081,11	206,42
31	Entnahmen aus Rücklagen						
310	Entnahmen aus Rücklagen	6.611.100,00	52,08	3.689.306,64	29,06	3.689.306,64	29,06
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-
316	Entnahmen aus Sonderrücklagen	180.000,00	1,42	233.133,24	1,84	233.133,24	1,84
	Summe Gruppe 31	6.791.100,00	53,50	3.922.439,88	30,90	3.922.439,88	30,90

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
32	Rückflüsse von Darlehen						
327	von sonstigen Bereichen	16.000,00	0,13	45.849,23	0,36	45.849,23	0,36
328	von sonstigen Bereichen	15.000,00	0,12	15.747,62	0,12	16.156,68	0,13
	Summe Gruppe 32	31.000,00	0,24	61.596,85	0,49	62.005,91	0,49
33	Einnahmen aus der Veräußerung v. Beteiligungen u Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlageverm.	18.880.000,00	148,74	14.268.444,54	112,41	14.268.444,54	112,41
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.905.000,00	15,01	2.109.650,32	16,62	1.887.588,25	14,87
36	Zuschüsse für Investitionen/Investitions-fördermaßnahmen						
360	von Bund, ERP-Sondervermögen	2.370.000,00	18,67	1.285.008,29	10,12	1.504.673,07	11,85
361	vom Land	20.300.000,00	159,93	20.029.887,10	157,80	19.920.680,02	156,94
362	von Gemeinden/GV	10.000,00	0,08	106.345,15	0,84	367.636,86	2,90
363	von Zweckverbänden und dgl.	37.000,00	0,29	249.492,68	1,97	223.492,68	1,76
364	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
365	von kommun. Sonderrechnungen	120.000,00	0,95	111.719,86	0,88	51.719,86	0,41
366	v.sonst.öffentl.Sonderrechngn.	0,00	0,00	89.614,61	0,71	89.614,61	0,71
367	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	38.040,00	0,30	38.040,00	0,30
368	von Übrigen Bereichen	270.000,00	2,13	508.765,99	4,01	508.765,99	4,01
	Summe Gruppe 36	23.107.000,00	182,04	22.418.873,68	176,62	22.704.623,09	178,87
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
370	von Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
371	vom Land	-	-	-	-	-	-
372	von Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
373	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-
374	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
375	von kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
376	v.sonst.öff.Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
377	von Kreditinst. (einschl.Spk.)	50.134.700,00	394,97	51.030.967,09	402,03	51.030.967,09	402,03
378	von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-
379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 37	50.134.700,00	394,97	51.030.967,09	402,03	51.030.967,09	402,03
392	Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
395	Istüberschuss des VmH	0,00	0,00	0,00	0,00	37.708.909,77	297,08
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes	108.198.700,00	852,41	120.014.053,47	945,49	157.787.059,64	1.243,07
	Summe der Gesamteinnahmen	584.231.561,46	4.602,68	600.102.693,81	4.727,71	637.640.197,11	5.023,44

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	Ausgaben						
4	Personalausgaben						
40	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeiten	810.880,00	6,39	756.371,49	5,96	756.371,49	5,96
41	Dienstbezüge und dgl.	103.492.604,30	815,33	103.210.534,10	813,11	103.210.534,10	813,11
410	Beamtinnen und Beamte	40.505.079,51	319,11	40.505.079,51	319,11	40.505.079,51	319,11
411	Zuführungen zur Versorgungs-rücklage "Beamte"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412	Leistungsbesoldung Beamte	350.000,00	2,76	151.700,00	1,20	151.700,00	1,20
414	Tariflich Beschäftigte	62.637.524,79	493,47	62.553.754,59	492,81	62.553.754,59	492,81
	Summe Gruppe 41	103.492.604,30	815,33	103.210.534,10	813,11	103.210.534,10	813,11
42	Versorgungsbezüge und dgl.	32.727.300,00	257,83	32.362.978,79	254,96	32.362.978,79	254,96
420	Beamtinnen und Beamte	32.716.639,84	257,75	32.353.556,34	254,89	32.353.556,34	254,89
421	Zuführungen zur Versorgungs-rücklage "Ruhegehaltsempf."	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
428	Sonstige	10.660,16	0,08	9.422,45	0,07	9.422,45	0,07
	Summe Gruppe 42	32.727.300,00	257,83	32.362.978,79	254,96	32.362.978,79	254,96
43	Beiträge zu Versorgungskassen	5.082.127,17	40,04	5.074.331,73	39,98	5.074.331,73	39,98
434	Tariflich Beschäftigte	5.082.127,17	40,04	5.074.331,73	39,98	5.074.331,73	39,98
438	Sonstige	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 43	5.082.127,17	40,04	5.074.331,73	39,98	5.074.331,73	39,98
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.062.468,53	102,91	13.046.351,20	102,78	13.046.351,20	102,78
440	Beamtinnen und Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444	Tariflich Beschäftigte	13.062.468,53	102,91	13.046.351,20	102,78	13.046.351,20	102,78
448	Sonstige	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 44	13.062.468,53	102,91	13.046.351,20	102,78	13.046.351,20	102,78
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	8.300.000,00	65,39	8.702.158,03	68,56	8.702.158,03	68,56
46	Personal - Nebenausgaben	557.014,96	4,39	448.799,70	3,54	448.273,51	3,53
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe 4	164.032.394,96	1.292,28	163.601.525,04	1.288,88	163.600.998,85	1.288,88
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	7.229.503,53	56,96	6.835.245,73	53,85	6.831.692,16	53,82
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.149.351,87	32,69	4.597.315,81	36,22	4.597.287,12	36,22
	Summe Gruppe 50, 51	11.378.855,40	89,64	11.432.561,54	90,07	11.428.979,28	90,04
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonst. Gebrauchsgegenstände	3.754.806,05	29,58	4.019.683,11	31,67	4.019.990,83	31,67
53	Mieten und Pachten	5.956.071,76	46,92	5.572.231,78	43,90	5.572.231,78	43,90

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
54	Bewirtschaftg d. Grundstücke baulichen Anlagen usw.	15.695.487,49	123,65	14.476.377,57	114,05	14.477.949,09	114,06
55	Haltung von Fahrzeugen	1.885.435,68	14,85	1.910.853,96	15,05	1.911.710,67	15,06
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	1.393.550,72	10,98	1.345.365,75	10,60	1.344.407,38	10,59
57-63	Weiter Verwaltungs- und Betriebsausgaben	22.554.208,46	177,69	21.819.858,63	171,90	21.762.639,89	171,45
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.375.296,14	26,59	2.742.694,71	21,61	2.742.650,06	21,61
65	Geschäftsausgaben	5.705.983,63	44,95	5.119.729,49	40,33	5.119.466,73	40,33
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	228.189,93	1,80	214.821,34	1,69	214.821,34	1,69
	Summe Gruppen 64 - 66	9.309.469,70	73,34	8.077.245,54	63,63	8.076.938,13	63,63
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
670	an Bund, ERP-Sondervermögen	1.475.000,00	11,62	1.501.289,77	11,83	1.501.289,77	11,83
671	an Land	3.644.775,72	28,71	3.368.596,24	26,54	3.368.596,24	26,54
672	an Gemeinden/GV	3.734.890,82	29,42	3.885.001,28	30,61	3.885.001,28	30,61
673	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
674	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	379.958,32	2,99	379.958,32	2,99	379.958,32	2,99
675	an kommun.Sonderrechnungen	1.716.210,84	13,52	2.099.110,05	16,54	2.095.467,07	16,51
676	an sonst.öff.Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
677	an private Unternehmen	484.109,41	3,81	461.452,82	3,64	461.452,82	3,64
678	an übrige Bereiche	1.454.548,32	11,46	1.297.394,10	10,22	1.297.394,10	10,22
679	Innere Verrechnungen	28.766.185,54	226,62	28.009.752,36	220,67	28.009.752,36	220,67
	Summe Gruppe 67	41.655.678,97	328,17	41.002.554,94	323,03	40.998.911,96	323,00
68	Kalkulatorische Kosten						
680	Abschreibungen	2.297.500,00	18,10	2.273.093,59	17,91	2.273.093,59	17,91
681	Abschreibungen zuw.finanziert	-	-	-	-	-	-
682	Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-
685	Verzinsung des Anlagekapitals	1.876.300,00	14,78	1.665.425,63	13,12	1.665.425,63	13,12
	Summe Gruppe 68	4.173.800,00	32,88	3.938.519,22	31,03	3.938.519,22	31,03
69	Aufgabenbezog. Leist.Beteilig.						
690	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II	18.885.905,74	148,79	15.624.939,34	123,10	15.624.939,34	123,10
691	bei Leistungen f. Wohnbeschaff./Umzugsko. nach SGB II	100.000,00	0,79	70.592,48	0,56	70.592,48	0,56
692	b. Leist. zur Einglied. v. Arbeitssuchenden nach SGB II	15.000,00	0,12	3.480,00	0,03	3.480,00	0,03
693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende SGB II	395.000,00	3,11	265.153,36	2,09	265.153,36	2,09
694	Arbeitslosengeld II nach SGB II ohne Unterkunft/Heizung	-	-	-	-	-	-
695	bei der Eingliederung Arbeitssuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung	747.000,00	5,88	551.423,23	4,34	551.423,23	4,34
	Summe Gruppe 69	20.142.905,74	158,69	16.515.588,41	130,11	16.515.588,41	130,11
	Summe Hauptgruppen 5 - 6	137.900.269,97	1.086,40	130.110.840,45	1.025,04	130.047.866,64	1.024,54
7	Zuweisungen und Zuschüsse						

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	(nicht für Investitionen)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke soz. oder ähnl. Einrichtungen	42.538.251,18	335,12	40.662.263,40	320,34	40.671.441,50	320,42
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
710	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
711	an Land	3.761.000,00	29,63	3.667.141,80	28,89	3.667.141,80	28,89
712	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
713	an Zweckverbände und dgl.	1.116.000,00	8,79	1.027.497,97	8,09	1.027.497,97	8,09
714	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
715	an kommunale Sonderrechnungen	21.301.519,28	167,82	19.175.877,21	151,07	19.175.877,21	151,07
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
717	an private Unternehmen	116.600,00	0,92	101.723,68	0,80	101.723,68	0,80
718	an übrige Bereiche	3.420.073,72	26,94	3.006.286,06	23,68	3.006.286,06	23,68
	Summe Gruppe 71	29.715.193,00	234,10	26.978.526,72	212,54	26.978.526,72	212,54
72	Schuldendiensthilfen						
73	Leistungen d. Sozialhilfe an nat. Personen (a.v.E.)						
730	SH einschl.Grundsicher.i.Alter u.bei Erwerbsmind. a.v.E. - Überörtlicher Träger	-	-	-	-	-	-
735	SH einschl.Grundsich.i.Alter u.b.Erwerbsminderg. a. v. E. - Örtlicher Träger	14.857.751,42	117,05	14.857.751,42	117,05	14.857.751,42	117,05
739	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen a.v.E.	6.252,55	0,05	6.252,55	0,05	6.252,55	0,05
	Summe Gruppe 73	14.864.003,97	117,10	14.864.003,97	117,10	14.864.003,97	117,10
74	Leistungen d. Sozialhilfe an nat. Personen (i.E.)						
740	SH einschl.Grundsich.i.Alter u.b.Erwerbsminderung - Überörtlicher Träger	304.327,79	2,40	304.327,79	2,40	304.327,79	2,40
745	SH einschl.Grundsich. im Alter u.b. Erwerbsminderung - Örtlicher Träger	-	-	-	-	-	-
749	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen i.E.	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 74	304.327,79	2,40	304.327,79	2,40	304.327,79	2,40
75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	10.000,00	0,08	8.125,76	0,06	8.125,76	0,06
76	Leistungen der Jugendhilfe ausserhalb von Einrichtungen	8.335.746,92	65,67	8.316.072,91	65,52	8.311.468,24	65,48
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	12.262.202,22	96,60	12.262.922,77	96,61	12.257.144,55	96,56
78	Sonstige soziale Leistungen						
781	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	338.324,00	2,67	247.716,93	1,95	247.366,93	1,95
782	Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II	-	-	-	-	-	-
783	für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-
784	zur Eingliederung von Arbeits-	-	-	-	-	-	-

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	suchenden nach SGB II						
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach SGB II	-	-	-	-	-	-
786	Arbeitslosengeld nach SGB II	-	-	-	-	-	-
787	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
788	Weitere soziale Leistungen	316.500,00	2,49	267.416,64	2,11	267.737,64	2,11
	Summe Gruppe 78	654.824,00	5,16	515.133,57	4,06	515.104,57	4,06
79	Asylbewerberleistungsgesetz	4.539.083,56	35,76	4.726.541,11	37,24	4.727.054,71	37,24
	Summe der Gruppen 73 - 79	40.970.188,46	322,77	40.997.127,88	322,98	40.987.229,59	322,90
	Summe Hauptgruppe 7	113.223.632,64	892,00	108.637.918,00	855,87	108.637.197,81	855,86
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben						
800	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
801	an Land	100,00	0,00	76,69	0,00	76,69	0,00
802	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
803	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
804	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
805	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
807	an Kreditinstit.(einschl.Spk.)	5.403.000,00	42,57	5.232.256,05	41,22	5.232.256,05	41,22
808	an übrige Bereiche	23.500,00	0,19	4.186,40	0,03	4.186,40	0,03
809	für innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 80	5.426.600,00	42,75	5.236.519,14	41,25	5.236.519,14	41,25
81	Steuerbeteiligungen						
810	Gewerbesteuerumlage	7.100.000,00	55,94	6.008.454,00	47,34	6.008.454,00	47,34
	Summe Gruppe 81	7.100.000,00	55,94	6.008.454,00	47,34	6.008.454,00	47,34
82	Allgemeine Zuweisungen						
821	an Land	-	-	-	-	-	-
822	an Gemeinden und Gemeindeverb.	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 82	-	-	-	-	-	-
83	Allgemeine Umlagen						
831	an Land (Solidarumlage)	-	-	-	-	-	-
832	an Gemeinden/Gemeindeverbände	40.000.000,00	315,13	39.813.293,00	313,66	39.813.293,00	313,66
833	an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 83	40.000.000,00	315,13	39.813.293,00	313,66	39.813.293,00	313,66
84	Weitere Finanzausgaben	1.000.000,00	7,88	478.009,60	3,77	479.022,00	3,77
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Zuführung zum Verm.-Haushalt						
860	Zuführung zum Verm.-Haushalt	7.349.963,89	57,90	26.202.081,11	206,42	26.202.081,11	206,42
	Summe Gruppe 86	7.349.963,89	57,90	26.202.081,11	206,42	26.202.081,11	206,42
895	Istfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	9.318.814,72	73,42
	Summe Hauptgruppe 8	60.876.563,89	479,60	77.738.356,85	612,44	87.058.183,97	685,86
	Ausgaben des Verw.-Haushalts	476.032.861,46	3.750,27	480.088.640,34	3.782,22	489.344.247,27	3.855,14

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
9	Ausgaben des Verm.-Haushaltes						
90	Zuführung zum Verw.-Haushalt						
901	Zuführung zum Verwaltungshh.	0,00	0,00	9.000,00	0,07	9.000,00	0,07
91	Zuführung an Rücklagen						
910	Zuführung an Rücklagen	64.500,00	0,51	64.563,89	0,51	64.563,89	0,51
911	Zuführung an Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
916	Zuführung an Sonderrücklagen	580.000,00	4,57	5.216.363,95	41,10	5.216.363,95	41,10
	Summe Gruppe 91	644.500,00	5,08	5.280.927,84	41,60	5.280.927,84	41,60
92	Gewährung von Darlehen						
920	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
921	an Land	-	-	-	-	-	-
922	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
923	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
924	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
925	an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
927	an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
928	an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Vermögenserwerb						
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-
932	Erwerb von Grundstücken	12.540.000,00	98,79	12.345.980,11	97,26	3.356.649,23	26,44
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.008.000,00	31,58	5.181.409,98	40,82	4.092.440,78	32,24
936	Anteilsrechte	0,00	0,00	76,89	0,00	10.576,89	0,08
937	Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-
938	Kauf von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-
939	Sonstige Ausgaben	400.000,00	3,15	380.000,00	2,99	288.419,00	2,27
	Summe Gruppe 93	16.948.000,00	133,52	17.907.466,98	141,08	7.748.085,90	61,04
	Baumaßnahmen						
94	Hochbaumaßnahmen	21.700.000,00	170,96	16.770.860,26	132,12	17.081.367,78	134,57
95	Tiefbaumaßnahmen	29.644.000,00	233,54	20.982.302,15	165,30	27.271.481,14	214,85
96	Betriebs.-u.sonst.techn.Anlg.	1.052.000,00	8,29	744.892,16	5,87	237.767,91	1,87
	Summe Baumaßnahmen	52.396.000,00	412,78	38.498.054,57	303,29	44.590.616,83	351,29
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlg. innerer Darlehen						
970	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
971	an Land	5.200,00	0,04	5.112,90	0,04	5.112,90	0,04
972	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
973	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
974	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
975	an kommun.Sonderrechnungen	0,00	0,00	3.689.306,64	29,06	3.689.306,64	29,06
976	an sonst.öff. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
977	an Kreditinstit.(einschl.Spk.)	29.425.000,00	231,82	48.905.238,44	385,28	48.905.238,44	385,28

Jahresrechnung 2021 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.933 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
978	an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
979	Rückzahlung innerer Darlehen	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 97	29.430.200,00	231,86	52.599.657,98	414,39	52.599.657,98	414,39
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
980	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
981	an Land	0,00	0,00	1.080,99	0,01	1.080,99	0,01
982	an Gemeinden/GV	220.000,00	1,73	219.791,74	1,73	208,26-	0,00
983	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	352,88	0,00	352,88	0,00
984	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
985	an kommunale Sonderrechnungen	3.040.000,00	23,95	3.039.040,93	23,94	3.212.806,94	25,31
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
987	an Kreditinstit.(einschl.Spk.)	1.653.000,00	13,02	1.091.200,11	8,60	89.082,46	0,70
988	an übrige Bereiche	3.867.000,00	30,46	1.367.479,45	10,77	2.805.521,39	22,10
	Summe Gruppe 98	8.780.000,00	69,17	5.718.946,10	45,05	6.108.636,40	48,12
99	Sonst. Ausg. Verm.-Haushalt						
990	Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
991	Ablösung von Dauerlasten	-	-	-	-	-	-
992	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
995	Istfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben des Verm.-Haushaltes	108.198.700,00	852,41	120.014.053,47	945,49	116.336.924,95	916,52
	Summe der Ausgaben	584.231.561,46	4.602,68	600.102.693,81	4.727,71	605.681.172,22	4.771,66

Inhaltsverzeichnis

ERGEBN_G:Feststellung Ergebnis 3

ERGEBN_G:Feststellung Ergebnis 5

Aufgliederung Ergebnis Haushaltsrechnung 7

Gruppierungsübersicht 9